



SPORTORDNUNG für PPC 1500 – Bewerbe

AUSGABE – 2017

Stand 01.06.2017

Vorwort

Dieses Regelwerk legt einheitliche Standards für die PPC-1500-Bewerbe des VSGÖ (Verband für sportliches Großkaliberschießen Österreich) fest. Es ersetzt die bisherige Sportordnung für die PPC-1500-Bewerbe, Ausgabe 2010 vom 01.01.2010.

Internationale Regeländerungen der WA 1500 (World Association Precision Pistol Competition 1500) vom 01.01.2013 machten eine Anpassung notwendig.

Wo Alternativen gezeigt werden, gelten die am wenigsten einschränkenden Bedingungen, sofern die jeweilige Ausschreibung keine Einschränkungen festlegt. Diese Regeln ersetzen alle Früheren und bleiben in Kraft, bis sie ausdrücklich ersetzt werden.

Diese Regeln sorgen für den effizienten und ordnungsgemäßen Betrieb eines Turniers. Aber das ist nicht alles. Viele lokale Bereichs-Regelungen gibt es nur aus einem Grund, „Sicherheit“. Erweiternde Regelungen, die der Örtlichkeit des Wettkampfes entsprechend der Sicherheit dienen, können für einen jeweiligen Wettkampf nach Veröffentlichung in der Ausschreibung oder mittels Aushang (bei internationalen Wettkämpfen auch in Englisch) in Kraft gesetzt werden. Es ist Ihre Verantwortung als Teilnehmer oder als Offizieller, mit den Regeln vertraut zu sein und die Bedeutungen dahinter zu kennen, die sicherheitsorientiert sind.

Weiterführend zu diesem Reglement gelten die Regeln der WA 1500 und die österr. Schießordnung des ÖSB. Über alle nicht derart geregelten Vorkommnisse entscheidet die Wettkampfjury auf Basis der Sportlichkeit und Fairness.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Inhalt

Abschnitt	Inhalt	Seite
1	Wettkampftypen	3
2	Zulassung zu Bewerben	4
3	Equipment und Munition	5
4	Scheiben	12
5	Schießpositionen	13
6	Schießstand-Standards	15
7	Wettkampfablauf	16
8	Zeitlimit	18
9	Wettbewerbsregeln und -abläufe	18
10	Verhalten am Stand und Kommandos	22
11	Wettkampf-Offizielle	25
12	Team-Matches	25
13	Schützen mit physischem Handicap	26
14	Wertung und Auswertung	26
15	Strafen	29
16	Entscheidung bei Gleichständen	29
17	Anfechtungen und Proteste	30
18	Rangliste und Rekorde	30
19	Pflichten und Verantwortungen der Teilnehmer	31
20	Klassifikation	33

1. Wettkampftypen

1.1 Nationale Meisterschaften

Bei der Durchführung der österr. Meisterschaften sind zusätzlich die betreffenden Bestimmungen der österr. Schießordnung einzuhalten. Als Veranstalter treten hierbei die Organe des ÖSB gemeinsam mit denen des VSGÖ auf. Bei österr. Meisterschaften sollten, sofern möglich, alle Disziplinen dieses Regelwerkes auf Originaldistanz angeboten werden. Lässt der Austragungsort dies nicht zu, können einzelne Disziplinen ausgelassen bzw. verkürzt werden. Die beiden Hauptdisziplinen Revolver 1500 und Pistol 1500 sind jedenfalls in vollem Umfang abzuhalten. Werden aufgrund der Standgegebenheiten die 50m-Distanzen auf die reduzierte Scheibe auf 25m geschossen, so fließen die Ergebnisse weder in die WA1500-Rangliste ein, noch können hier nationale Rekorde erzielt werden.

1.2 Länder-Meisterschaften

Bei der Durchführung der Länder-Meisterschaften sind zusätzlich die betreffenden Bestimmungen der jeweiligen Länder-Schießordnungen einzuhalten. Existiert eine derartige Schießordnung nicht, so sind jene Regelungen der österr. Schießordnung gültig. Als Veranstalter tritt hierbei der jeweilige Landesverband in Person des Landessportleiters auf. Bei Länder-Meisterschaften sollten, sofern möglich, alle Disziplinen dieses Regelwerkes angeboten werden. Lässt der Austragungsort dies nicht zu, können einzelne Disziplinen ausgelassen bzw. verkürzt werden. Die beiden Hauptdisziplinen Revolver 1500 und Pistol 1500 sind jedenfalls (zumindest verkürzt auf Match 5) abzuhalten. Werden aufgrund der Standgegebenheiten die Hauptbewerbe verkürzt oder / und die 50m-Distanzen auf die reduzierte Scheibe auf 25m geschossen, so fließen die Ergebnisse weder in die WA1500-Rangliste ein, noch können hier nationale Rekorde erzielt werden.

1.3 Ranglistenturniere

Bei der Durchführung von Ranglistenturnieren sind die jeweiligen Bestimmungen der WA1500 vollumfänglich einzuhalten. Als Veranstalter kann hierbei jeder Verband, Verein bzw. jede Person auftreten, welche aktuelles Mitglied in einem Landesschützenverband, beim Österreichischen Schützenbund oder beim Verband Für Sportliches Großkaliberschießen ist. Diese Turniere müssen vom VSGÖ sanktioniert sein (siehe Abschnitt 18). Bei Ranglistenturnieren können einzelne Disziplinen dieses Regelwerkes ausgelassen werden. Die beiden Hauptdisziplinen Revolver 1500 und Pistol 1500 sind jedenfalls in vollem Umfang und auf volle Distanz abzuhalten.

1.4 Andere Wettkämpfe

Zu Trainings- und Schulungszwecken können Verbände, Vereine und Personen, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für den Umgang mit Waffen der Kategorie B erfüllen, PPC-1500-Wettkämpfe veranstalten. Der VSGÖ entsendet hierzu nach Terminabstimmung und ggf. Reisekostenersatz durch den Veranstalter gern einen oder mehrere Instruktoeren. Derartige Wettkämpfe gelten jedoch nicht als VSGÖ-sanktioniert und die hierbei erzielten Ergebnisse fließen nicht in die Rangliste ein. Auch übernimmt der VSGÖ dabei keine wie immer geartete Haftung.

1.5 Regeln

Der Veranstalter eines oben genannten Wettkampfes muss den Regeln des ÖSB, des VSGÖ und der WA1500 zustimmen, um einen sanktionierten Wettkampf durchzuführen, es sei denn, die Regeln wurden durch den VSGÖ für diesen Wettkampftyp geändert.

1.6 Verweigern oder Wiederrufen einer Sanktionierung

Der VSGÖ kann die Sanktionierung eines Wettkampfes verweigern oder widerrufen, sofern die Veranstaltung nicht im Einklang mit diesen oder den weiterführenden Regeln steht.

1.7 Begriffe

- a) PPC-Match:
Jedes Match bestritten mit Revolver oder Selbstladepistole, wie in den Regeln 3.1 bis 3.11 beschrieben. Ein PPC-Match besteht aus einer oder mehreren Stages.
- b) Stages:
Der Teil eines Matches, welcher aus einer Entfernung innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne bestritten wird. Eine Stage kann aus einem oder mehreren Strings bestehen.
- c) String:
Der Teil einer Stage, der aus einer Position absolviert wird. Mit Ausnahme der Disziplin „Standard Revolver 2,75“ 5 shot“ besteht ein String immer aus 6 Schüssen.
- d) Klassifizierter Bewerb:
Ein Bewerb, bei dem keine Over-All-Wertung, sondern eine Wertung nach Klassifizierungen High Master, Master, Expert, Sharpshooter, Marksman und ggf. Unclassified vorgenommen wird. Die Klassifizierung der Teilnehmer erfolgt nach den Regeln in Abschnitt 20.
- e) Kombinationsbewerb:
Eine Wertung, bei der die Ergebnisse oder auch nur Teilergebnisse aus 2 oder mehreren Bewerbungen zur Wertung addiert werden.

2. Zulassung zu Bewerbungen

Die Bedingungen eines Bewerbes bestimmen die Zulassung von Teilnehmern und Mannschaften. Jede Einschränkung der Teilnahmeberechtigung muss in der Ausschreibung dazu angegeben werden. Es ist die Absicht und der Geist dieser Regeln, dass alle Wettbewerber die gleichen Rechte haben. Für die Teilnahme an österr. Meisterschaften und Länder-Meisterschaften ist jedoch die Mitgliedschaft in einem österr. Landesschützenverband und ggf. beim VSGÖ obligatorisch. Personen mit einer fragwürdigen Kategorie oder Klassifizierung oder Teams mit einer fragwürdigen Teamzusammensetzung müssen ihre Teilnahmeberechtigung vor ihrer Anmeldung zuerst mit dem Veranstalter bzw. mit dem VSGÖ abklären.

Zugelassene Einzelpersonen

2.1 Mitglieder eines der WA1500 angeschlossenen Verbandes oder Vereins

Jede Person, welche Mitglied in einem der WA1500 angeschlossenen Verband oder Verein ist. In Österreich ist dies der VSGÖ.

2.2 Mitglieder eines österreichischen Landesschützenverbandes

Jede Person, welche aktuell über einen Verein oder direkt als Mitglied in einem der österr. Landesschützenverbände gemeldet ist und somit auch im Österreichischen Schützenbund organisiert ist.

2.3 Gäste

Der Veranstalter eines Bewerbes kann Gäste zur Teilnahme einladen oder zulassen, Diese sind, sofern sie die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung nicht erfüllen, gesondert zu werten.

Teams

2.3 Team-Aufstellung

Kein Teilnehmer darf in mehr als einem Team je Disziplin starten.

2.4 Team

- a) Bei Bezirks- und Länder-Meisterschaften müssen die einzelnen Team-Mitglieder aus dem selben Verein stammen (Ausnahme: siehe „d“).
- b) Bei österreichischen Meisterschaften müssen die einzelnen Team-Mitglieder aus dem selben Landesverband stammen (Ausnahme: siehe „d“).
- c) Die Team-Mitglieder können unterschiedlicher Klassifikation angehören (siehe Abschnitt 20).
- d) Sind laut der jeweiligen Ausschreibung so genannte „Pick-Up-Teams“ zugelassen, dürfen die einzelnen Mitglieder des Teams aus unterschiedlichen Vereinen, Landesverbänden und Nationen stammen. Pick-Up-Teams können jedoch keine nationalen oder internationalen Rekorde erzielen.

3. Equipment und Munition

3.1 Revolver 1500

Beliebiger Revolver im Zentralfeuer-Kaliber .32 oder größer

- a) Lauf
Die maximale Lauflänge beträgt 6 Zoll (153mm), gemessen vom Beginn des Übergangskonus bis zur Mündung.
- b) Visierung
Die offene Visierung kann fest oder verstellbar sein. Die Visierung darf vorn nicht über die Laufmündung hinausragen. Die maximale Visierlänge beträgt 8,5 Zoll (216mm). Schutzbacken dürfen nach hinten nicht länger als 2 Zoll (51mm) sein.
- c) Abzug
Bietet der Revolver die Möglichkeit Single-Action zu schießen, so muss das Abzugsgewicht in Single-Action mindestens 2,5 lbs. (1135 g) betragen. Ein Trigger-Stopp ist zugelassen. Speziell verboten sind alle Systeme, welche dazu dienen, den Rückstoß zu minimieren (Kompensatoren, Laufports und dgl.). Alle Revolver müssen auf allen Stages mit Double-Action geschossen werden, nur auf den 50 Yards / Meter-Distanzen ist Single-Action erlaubt.

3.2 Pistol 1500

Beliebige Selbstladepistole im Zentralfeuer-Kaliber .35 oder größer, inkl. 9mm und .45 ACP.

- a) Lauf
Die maximale Lauflänge beträgt 6 Zoll (153mm), gemessen vom Stoßboden einer im Patronenlager befindlichen Hülse bzw. Patrone bis zur Mündung.
- b) Visierung
Die offene Visierung kann fest oder verstellbar sein. Die Visierung darf vorn nicht über die Laufmündung hinausragen. Die maximale Visierlänge beträgt 8,5 Zoll (216mm). Schutzbacken dürfen nach hinten nicht länger als 2 Zoll (51mm) sein.
- c) Abzug
Das Abzugsgewicht muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen. Speziell verboten sind alle Systeme, welche dazu dienen, den Rückstoß zu minimieren (Kompensatoren, Laufports und dgl.). Separate Daumenaufgaben vor dem Abzug sind verboten.

3.3 Rifle 1500 bzw. auf 60 Schuss (Match 5) verkürztes Rifle-Match

Beliebiger Selbstladekarabiner im Kurzwaffenkaliber, beliebige Selbstladepistole mit Anschlagsschaft, sowie Revolvergewehre im Kaliber .35 oder größer, inkl. 9mm und .45 ACP.

- a) Lauf
Keine Einschränkungen, sofern das Sportgerät den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- b) Visierung
Keine Einschränkungen, sofern die Visierung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Visierung darf die Mündung nicht überragen.

- c) Abzug
Das Abzugsgewicht muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen.
Rückstoßreduzierende Systeme wie Kompensatoren, Laufports und dgl. sind zugelassen.

3.4 Open Match

Beliebiger Revolver im Zentralfeuer-Kaliber .32 oder größer.

Beliebige Selbstladepistole im Zentralfeuer-Kaliber .35 oder größer, inkl. 9mm und .45 ACP.

- a) Lauf
Keine Einschränkungen, sofern das Sportgerät den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- b) Visierung
Keine Einschränkungen, sofern die Visierung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Visierung darf die Mündung nicht überragen.
- c) Abzug
Revolver: Bietet der Revolver die Möglichkeit Single-Action zu schießen, so muss das Abzugsgewicht in Single-Action mindestens 2,5 lbs. (1135 g) betragen. Ein Trigger-Stopp ist zugelassen.
Pistole: Das Abzugsgewicht muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen.

Rückstoßreduzierende Systeme wie Kompensatoren, Laufports und dgl. sind zugelassen.

Alle Revolver müssen auf allen Stages Double-Action geschossen werden, nur auf den 50 Yards / Meter-Distanzen ist Single-Action erlaubt.

3.5 Distinguished Revolver

Beliebiger Revolver, welcher im Stande ist, .38 Spezial-Standard-Munition mit 158 grain-Geschoß zu verschießen. Alle Revolver müssen auf allen Stages Double-Action geschossen werden, nur auf den 50 Yards / Meter-Distanzen ist Single-Action erlaubt. Der Revolver muss fabrikmäßig gefertigt sein und darf mit Ausnahme der unten angeführten, keine externen oder internen Modifikationen aufweisen. Es dürfen weder extern noch intern Teile entfernt oder hinzugefügt werden.

- a) Lauf
Die maximale Lauflänge beträgt 6 Zoll (153mm), gemessen vom Beginn des Übergangskonus bis zur Mündung.
- b) Visierung
Die Kimme darf fix oder verstellbar sein und gegen im Handel erhältliche Kimmen ausgetauscht werden. Mehr-Stellungs-Visiere und Visierschienen sind verboten. Das Korn muss fix sein und darf eine maximale Höhe von 10 mm aufweisen.
- c) Abzug
Der Revolver muss über einen Single- und Double-Action Abzug verfügen und im Single-Action ein Abzugsgewicht von mindestens 2,5 lbs. (1135 g) halten. Jeder Original-Abzug des Revolver-Herstellers darf verwendet werden. Der Abzug darf durch Polieren bearbeitet werden.
- d) Griffe
Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen oder das Nachladen zu erleichtern. Über Gebühr schwere und orthopädische Griffe sind verboten. Maximale Griffgröße: Basis 45 x 60 mm, Höhe 120 mm.
- e) Das Anphasen der Trommelbohrungen ist erlaubt.
- f) Ein so genanntes „Crane lock“ ist erlaubt.

Folgendes ist nicht zugelassen:

Abzugsschuhe, Kompensatoren, Trigger-Stopp, Auffüllen oder Entfernen von Rillen am Abzug, Verändern der Abzugsbreite oder -länge. Daumenaufleger und Griffe, die sich nach unten hin erweitern sind verboten. Des Weiteren sind Klebebänder (Skateboard-Tapes) und alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln) verboten, welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen. Speziell verboten sind alle Systeme, welche dazu dienen, den Rückstoß zu minimieren (Kompensatoren, Laufports und dgl.).

3.6 Distinguished Pistol

Fabrikmäßig gefertigte Selbstladepestole in katalogmäßigem Zustand im Zentralfeuer-Kaliber .35 oder größer, inkl. 9mm, .40 S&W, 10mm Auto und .45 ACP. Jegliches Zubehör, Teile und Komponenten eines beliebigen Herstellers, welche in Form, Material und Dimension dem Original einer Pistole entsprechen, sind zugelassen. Externe Modifikationen sind nicht erlaubt.

- a) Lauf
Die maximale Lauflänge beträgt 5 Zoll (127mm), gemessen vom Stoßboden einer im Patronenlager befindlichen Hülse bzw. Patrone bis zur Mündung. Austauschläufe dürfen nicht länger als der Originallauf sein.
- b) Visierung
Die Kimme darf fix oder verstellbar sein und gegen im Handel erhältliche Kimmen ausgetauscht werden. Das Korn muss fix sein und darf den Schlitten vorn nicht überragen. Die maximale Visierlänge beträgt 7,5 Zoll (191mm).
- c) Abzug
Das Abzugsgewicht muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen.
- d) Griffe
Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen. Fingerrillen und Griffüberzüge sind erlaubt. Daumenauflagen und Griffe, die sich nach unten hin erweitern sind verboten. Des Weiteren sind Klebebänder (Skateboard-Tapes) und alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln) verboten, welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen.

Speziell verboten sind Bo-Mar-Typ Rillen auf ganzer Länge des Schlittens, Abzugsschuhe und jegliche Systeme, welche rückstoßmindernd wirken (Kompensatoren, Laufports, schwere Griffschalen).

3.7 Standard Revolver 4“

Beliebiger Revolver, welcher im Stande ist, .38 Spezial-Standard-Munition mit 158 grain-Geschoß zu verschießen. Der Revolver muss fabrikmäßig gefertigt sein und darf, mit Ausnahme des Griffs, keine externen Modifikationen aufweisen.

- a) Lauf
Die maximale Lauflänge beträgt 4 Zoll (102mm), gemessen vom Beginn des Übergangskonus bis zur Mündung.
- b) Visierung
Die Kimme darf fix oder verstellbar sein. Ein verstellbares Korn ist nicht zugelassen. Das Korn muss als Rampen- oder Balkenkorn, wie vom Hersteller ausgeliefert, ausgeführt sein. Ein Rampenkorn darf durch ein handelsübliches Balkenkorn ersetzt werden.
- c) Abzug
Der Revolver muss über einen Single- und Double-Action Abzug verfügen und im Single-Action ein Abzugsgewicht von mindestens 2,5 lbs. (1135 g) halten.
- d) Griffe
Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen oder das Nachladen zu erleichtern. Über Gebühr schwere und orthopädische Griffe sind verboten. Maximale Griffgröße: Basis 45 x 60 mm, Höhe 120 mm.
- e) Das Anphasen der Trommelbohrungen ist erlaubt.
- f) Ein so genanntes „Crane lock“ ist erlaubt.

Speziell verboten sind alle Systeme, welche dazu dienen, den Rückstoß zu minimieren (Kompensatoren, Laufports und dgl.). Des Weiteren sind alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln) verboten, welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen. Bei der Bestimmung, ob ein Sportgerät sowohl den Geist und die Absicht als auch die Buchstaben dieser Regel erfüllt, sollte daran erinnert werden, dass dies eine Gebrauchswaffe sein soll.

3.8 Standard Revolver 2,75“

Beliebiger Revolver, welcher im Stande ist, .38 Spezial-Standard-Munition mit 158 grain-Geschoß zu verschießen. Der Revolver muss fabrikmäßig gefertigt sein und darf, mit Ausnahme des Griffs, keine externen Modifikationen aufweisen.

- a) Lauf
Die maximale Lauflänge beträgt 2,75 Zoll (70mm), gemessen vom Beginn des Übergangskonus bis zur Mündung.
- b) Visierung
Die Kimme darf fix oder verstellbar sein. Ein verstellbares Korn ist nicht zugelassen. Das Korn muss als Rampen- oder Balkenkorn, wie vom Hersteller ausgeliefert, ausgeführt sein. Ein Rampenkorn darf durch ein handelsübliches Balkenkorn ersetzt werden.
- c) Abzug
Der Revolver muss über einen Single- und Double-Action Abzug verfügen und im Single-Action ein Abzugsgewicht von mindestens 2,5 lbs. (1135 g) halten.
- d) Griffe
Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen oder das Nachladen zu erleichtern. Über Gebühr schwere und orthopädische Griffe sind verboten. Maximale Griffgröße: Basis 45 x 60 mm, Höhe 120 mm.
- e) Das Anphasen der Trommelbohrungen ist erlaubt.
- f) Ein so genanntes „Crane lock“ ist erlaubt.

Speziell verboten sind alle Systeme, welche dazu dienen, den Rückstoß zu minimieren (Kompensatoren, Laufports und dgl.). . Des Weiteren sind alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln) verboten, welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen. Bei der Bestimmung, ob ein Sportgerät sowohl den Geist und die Absicht als auch die Buchstaben dieser Regel erfüllt, sollte daran erinnert werden, dass dies eine Gebrauchswaffe sein soll.

3.9 Standard Revolver 2,75“ 5 shot

Beliebiger Revolver, welcher im Stande ist, .38 Spezial-Standard-Munition mit 158 grain-Geschoß zu verschießen. Der Revolver muss fabrikmäßig gefertigt sein und darf, mit Ausnahme des Griffs, keine externen Modifikationen aufweisen.

- a) Lauf
Die maximale Lauflänge beträgt 2,75 Zoll (70mm), gemessen vom Beginn des Übergangskonus bis zur Mündung.
- b) Visierung
Die Kimme darf fix oder verstellbar sein. Ein verstellbares Korn ist nicht zugelassen. Das Korn muss als Rampen- oder Balkenkorn, wie vom Hersteller ausgeliefert, ausgeführt sein. Ein Rampenkorn darf durch ein handelsübliches Balkenkorn (auch durch ein leuchtendes Nachtvisier) ersetzt werden, sofern gesetzlich zugelassen.
- c) Abzug
Der Revolver muss über einen Single- und Double-Action Abzug verfügen und im Single-Action ein Abzugsgewicht von mindestens 2,5 lbs. (1135 g) halten.
- d) Griffe
Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen oder das Nachladen zu erleichtern. Über Gebühr schwere und orthopädische Griffe sind verboten. Maximale Griffgröße: Basis 45 x 60 mm, Höhe 120 mm.
- e) Das Anphasen der Trommelbohrungen ist erlaubt.
- f) Ein so genanntes „Crane lock“ ist erlaubt.

Speziell verboten sind alle Systeme, welche dazu dienen, den Rückstoß zu minimieren (Kompensatoren, Laufports und dgl.). . Des Weiteren sind alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln) verboten, welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen. Bei der Bestimmung, ob ein Sportgerät sowohl den Geist und die Absicht als auch die Buchstaben dieser Regel erfüllt, sollte daran erinnert werden, dass dies eine Gebrauchswaffe sein soll.

3.10 Standard Semi-Automatic Pistol

Fabrikmäßig in einer Anzahl von mindestens 1000 Stück gefertigte Selbstladepistole in katalogmäßigem Zustand im Zentralfeuer-Kaliber .35 oder größer.

- a) Lauf
Die maximale Lauflänge beträgt 5,5 Zoll (140mm), gemessen vom Stoßboden einer im Patronenlager befindlichen Hülse bzw. Patrone bis zur Mündung.
- b) Visierung
Nur starre Visierungen sind erlaubt. Originale starre Visierungen dürfen durch andere starre Visierungen (auch durch ein leuchtendes Nachtvisier) ersetzt werden, sofern gesetzlich zugelassen.
- c) Abzug
Das Abzugsgewicht muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen.

Die einzig zugelassene Modifikation ist das Anbringen von Magazinboden-Puffern. Speziell verboten sind Bo-Mar-Typ Rillen auf ganzer Länge des Schlittens, Abzugsschuhe, vergrößerte Schlittenfanghebel und Magazintrichter und jegliche Systeme, welche rückstoßmindernd wirken (Kompensatoren, Laufports, schwere Griffschalen). Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen. Fingerrillen und Griffüberzüge sind erlaubt. Daumenauflagen und Griffe, die sich nach unten hin erweitern sind verboten. Des Weiteren sind Klebebänder (Skateboard-Tapes) und alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln) verboten, welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen. Bei der Bestimmung, ob ein Sportgerät sowohl den Geist und die Absicht als auch die Buchstaben dieser Regel erfüllt, sollte daran erinnert werden, dass dies eine Gebrauchswaffe sein soll.

3.11 Standard Semi-Automatic Pistol 3,65“

Fabrikmäßig in einer Anzahl von mindestens 1000 Stück gefertigte Selbstladepistole in katalogmäßigem Zustand im Zentralfeuer-Kaliber .32 oder größer.

- a) Lauf
Die maximale Lauflänge beträgt 3,65 Zoll (93mm), gemessen vom Stoßboden einer im Patronenlager befindlichen Hülse bzw. Patrone bis zur Mündung.
- b) Visierung
Nur starre Visierungen sind erlaubt. Originale starre Visierungen dürfen durch andere starre Visierungen (auch durch ein leuchtendes Nachtvisier) ersetzt werden, sofern gesetzlich zugelassen.
- c) Abzug
Das Abzugsgewicht muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen.

Die einzig zugelassene Modifikation ist das Anbringen von Magazinboden-Puffern. Speziell verboten sind Bo-Mar-Typ Rillen auf ganzer Länge des Schlittens, Abzugsschuhe, vergrößerte Schlittenfanghebel und Magazintrichter und jegliche Systeme, welche rückstoßmindernd wirken (Kompensatoren, Laufports, schwere Griffschalen). Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen. Fingerrillen und Griffüberzüge sind erlaubt. Daumenauflagen und Griffe, die sich nach unten hin erweitern sind verboten. Des Weiteren sind Klebebänder (Skateboard-Tapes) und alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln) verboten, welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen. Bei der Bestimmung, ob ein Sportgerät sowohl den Geist und die Absicht als auch die Buchstaben dieser Regel erfüllt, sollte daran erinnert werden, dass dies eine Gebrauchswaffe sein soll.

3.12 Sicherheitsteile

Es dürfen keine internen Modifikationen vorgenommen werden, welche die Sicherheit der Waffe weiter herabsetzen, als ursprünglich vom Hersteller vorgesehen. Alle Standard-Sicherheitseinrichtungen müssen wie vorgesehen funktionieren.

3.13 Optische Geräte

Es sind keine optischen Geräte (außer von Teilnehmern getragene, normale Brillen zur Sehstärkenkorrektur oder Sonnenbrillen) während des Matchablaufes zugelassen. Ebenso verboten ist die Verwendung von mechanischen Irisblenden und Augenabdeckungen. Nur offene Visierungen sind zugelassen. Optische Visierungen, Spiegel- und Teleskopvisiere, Laserstrahlen und elektronisch projizierende Visiere sowie computergesteuerte Visiergeräte sind verboten (für Team-Coaches während des Team-Matches siehe Regel 12.5 und 12.6, für das Open-Match siehe 3.4).

3.14 Auslösemechanismus

Abzüge, welche beim Loslassen auslösen, sind verboten. Jegliche Systeme, welche nicht durch konventionelles Ziehen des Abzuges gegen die Schussrichtung auslösen, sind verboten.

3.15 Munition

- a) Generelle Regel
Weder High-Speed noch Magnum-Munition ist zugelassen.
Sämtliche Patronen müssen so geladen sein, dass die Geschosse sowohl die Scheibe als auch den Scheibenträger durchschlagen. Schüsse, die weder Scheibe noch Träger durchschlagen, werden als Miss gewertet.
- b) Revolver 1500, Open Match
Beliebige wiedergeladene oder Fabrikmunition im Kaliber .32 oder größer ist zugelassen.
- c) Pistol 1500, Rifle 1500, Open Match,
Beliebige wiedergeladene oder Fabrikmunition im Kaliber .35 oder größer ist zugelassen. Die Selbstladefunktion der Pistole muss erhalten bleiben.
- d) Distinguished Revolver
Beliebige wiedergeladene oder Fabrikmunition im Kaliber .38 Spezial mit 158 grain-Geschoß. Wadcutter sind nicht zugelassen. Mindestfaktor 110.
- e) Distinguished Pistol, Standard Semi-Automatic Pistol
Beliebige wiedergeladene oder Fabrikmunition im Kaliber .35 oder größer ist zugelassen. Wadcutter sind nicht zugelassen. Mindestfaktor 120.
- f) Standard Revolver 4", Standard Revolver 2,75", Standard Revolver 2,75" 5 shot
Beliebige wiedergeladene oder Fabrikmunition im Kaliber .38 Spezial mit 158 grain-Geschoß. Wadcutter sind nicht zugelassen. Mindestfaktor 80.
- g) Standard Semi-Automatic Pistol 3,65"
Beliebige wiedergeladene oder Fabrikmunition im Kaliber .32 oder größer ist zugelassen. Wadcutter sind nicht zugelassen. Mindestfaktor 60.
- h) Faktormessung
Der Faktor wird unter Zugrundelegung des tatsächlichen Geschossgewichts und der Durchschnittsgeschwindigkeit von drei abgefeuerten Patronen nach folgender Formel ermittelt:
Faktor = Geschossgewicht (in grain) x Geschwindigkeit (Fuß pro Sekunde) / 1000
Falls der berechnete Faktor den geforderten Mindestfaktor nicht erreicht, werden weitere drei Patronen über den Chronographen geschossen und der Faktor erneut berechnet, wobei das tatsächliche Geschossgewicht und der Durchschnitt der drei höchsten erzielten Geschwindigkeitswerte der sechs abgegebenen Schüsse zugrunde gelegt werden. Die Geschwindigkeit jedes einzelnen Schusses muss notiert werden.
Wenn dann der Faktor immer noch nicht ausreicht, kann der Teilnehmer entscheiden, wie seine verbleibende letzte Patrone getestet wird:
 - a) Das Geschosß wird gewogen. Sollte das Geschosß schwerer sein als das erste gewogene Geschosß, wird die Faktorberechnung mit dem neuen schwereren Geschosßgewicht neu berechnet.
 - b) Der Teilnehmer kann wählen, dass sie über den Chronographen geschossen wird, wobei dann das tatsächliche Geschosßgewicht und die drei höchsten erzielten Geschwindigkeitswerte der abgegebenen Schüsse zugrunde gelegt werden.

3.16 Holster

Konventionelle Rechts- und Linkshänder-Holster müssen verwendet werden. Aus Sicherheitsgründen sind Schulter und Cross-Draw-Holster, sowie Holster, die es erfordern, den Finger zum Ziehen der Waffe durch den Abzugsbügel zu stecken, verboten. Der Holster muss den Abzug zur Gänze abdecken.

3.17 Bodenmatten

Bodenmatten dürfen maximal 19 mm dick und nicht so konstruiert sein, dass sie eine Unterstützung oder Auflage bieten. Die Matte darf nur so groß sein, dass Nachbarschützen nicht gestört werden. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung einer Matte trifft der jeweilige Wettkampfleiter.

3.18 Handschuhe

Handschuhe und vergleichbares Equipment darf nur aufgrund der Regel in Abschnitt 13 verwendet werden.

3.19 Uhren und Timer

Mit Ausnahme der Range-Officer dürfen keine Uhren oder Timer verwendet werden, welche ein optisches oder akustisches Signal aussenden (siehe Regel 3.22).

3.20 Augenschutz

Alle Personen, welche sich in unmittelbarer Nähe der Feuerlinie befinden, müssen bruch sichere Schieß- oder Schutzbrillen tragen. Irisblenden, Augenblenden, Ventilatoren und vergleichbares Equipment sind verboten.

3.21 Gehörschutz

Alle Personen, welche sich in unmittelbarer Nähe der Feuerlinie befinden, müssen Ohrstöpsel, Gehörschutzbügel oder sonstigen, geeigneten Gehörschutz tragen.

3.22 Elektronische Kommunikationsgeräte

Mit Ausnahme des Equipments für die Range-Officer sind vor der Ready-Linie elektronische Kommunikationsgeräte wie Pager, Handys, Radios, MP3-Player und dgl. verboten.

3.23 Generelle Regelungen

- a) Jeder Teilnehmer ist selbst für seine Sportgeräte, und sein Equipment verantwortlich. Die zugelassene Benützung fraglicher Ausrüstung muss vor deren Einsatz mit der Wettkampfleitung abgeklärt werden.
- b) Alle Geräte oder Ausrüstungsgegenstände, die das Schießen erleichtern und die nicht diesen Regeln entsprechen oder die gegen den Geist dieser Regeln und Vorschriften verstoßen, sind verboten.
- c) Der Wettkampfleiter, die Jurymitglieder und die Range-Officer haben jederzeit das Recht, auch während der Wettkämpfe die Ausrüstung oder das Gerät eines Schützen zu untersuchen. Während der Wettkämpfe, sollten Kontrollen nicht gemacht werden, während der Schütze schießt. Sofortige Maßnahmen müssen jedoch getroffen werden, wenn es um die Sicherheit geht.
- d) Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, eine fragliche Ausrüstung und Bekleidung zur offiziellen Inspektion und Genehmigung in ausreichender Zeit vor dem Beginn des Matches einzureichen, so dass es weder dem Teilnehmer noch den Offiziellen Unannehmlichkeiten bereitet.
- e) Das Organisationskomitee muss die Schützen rechtzeitig und vor dem Wettkampf darüber informieren, wo und wann sie ihre Ausrüstung kontrollieren lassen müssen.

3.24 Andere Kaliber

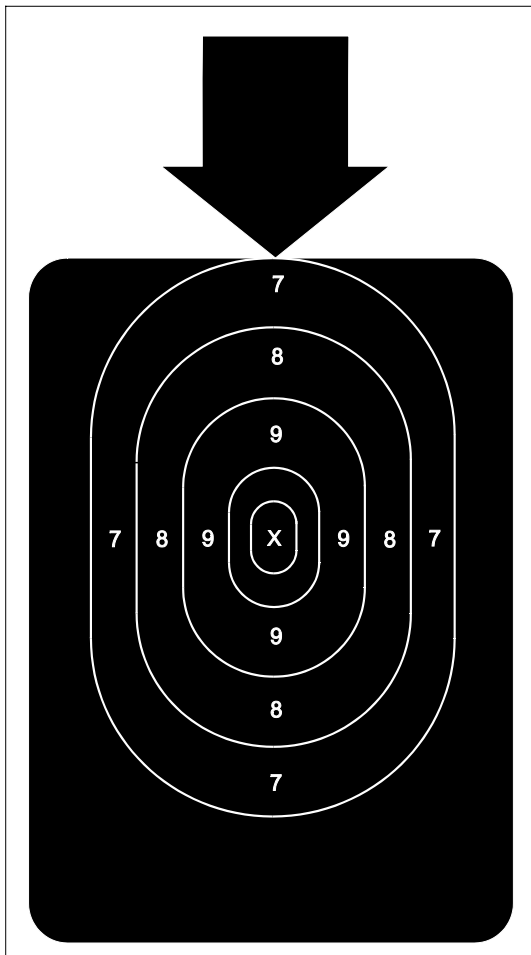
Unter keinen Umständen werden andere als in den Regeln 3.1 bis 3.11 und 3.15 festgelegte Kaliber in Wettkämpfen zugelassen. Speziell verboten sind Pistolen und Revolver im Kaliber .22 Randfeuer.

3.25 Fallen gelassene Munition und Equipment

Jedwede Ausrüstung und Munition, die auf den Boden gefallen ist, bleibt dort liegen und darf vom Schützen nicht angegriffen werden. Der Schütze darf diese Ausrüstung und Munition erst aufheben, wenn das Kommando „Sicherheit“ (line is clear / safe) gegeben wurde. Auf den Boden gefallene Waffen dürfen nur vom oder unter Aufsicht des Range-Officer aufgehoben werden.

4. Scheiben

4.1 Offizielle Scheiben



Scheibe in Originalgröße

Abmessungen	Maße in mm (B x H)
Scheibe	ca. 580 x 1120
schwarze Fläche	ca. 560 x 840
X	50 x 75
10	100 x 150
9	200 x 300
8	300 x 450
7	400 x 600
Pfeilspitze	250 x 100
Pfeilschaft	150 x 155

Reduzierte Scheibe

Abmessungen	Maße in mm (B x H)
Scheibe	ca. 300 x 630
schwarze Fläche	ca. 285 x 420
X	27 x 40
10	50 x 75
9	100 x 150
8	150 x 225
7	200 x 300
Pfeilspitze	125 x 50
Pfeilschaft	75 x 78

4.2 Verwendung der Scheiben

Die Scheiben in Originalgröße finden, ausgenommen im Rifle 1500-Match (Regel 3.3), in allen Disziplinen auf Originaldistanz (3, 7, 15, 25 und 50 Yards oder Meter) Verwendung.

Reduzierte Scheiben werden im Rifle 1500-Match (Regel 3.3) auf allen Distanzen verwendet. Lässt die Örtlichkeit einer Veranstaltung keine 50 Yards oder Meter-Distanz zu, so können diese Stages unter Verwendung der reduzierten Scheibe auf 25 Yards oder Meter abgehalten werden. Ergebnisse derart distanzverkürzter Bewerbe fließen jedoch nicht in die Rangliste ein und es können hierbei auch keine Rekorde erzielt werden.

5. Schießpositionen

Die Beschreibungen der einzelnen Schießpositionen beziehen sich auf Rechtshänder. Für Linkshänder gelten diese Beschreibungen sinngemäß seitenverkehrt. Die Reihenfolge der einzelnen Strings auf einer Stage bleibt davon jedoch unberührt. In den Stehend- und Knieend-Positionen darf kein Fuß oder Bein die Feuerlinie übertreten. In den Sitzend- und Liegend-Positionen darf kein Körperteil die Feuerlinie überragen.

5.1 Der Boden

Alle Bezugnahmen auf den Boden in den folgenden Positionsregeln sind so zu verstehen, dass sie auf die Oberfläche des Bodens, der Schussmatten, der Plattformen, wie sie üblicherweise bei Schießständen verwendet werden, angewendet werden.

5.2 Künstliche Unterstützung

- a) Jegliche Unterstützung, mit Ausnahme des Bodens, welche in der Beschreibung der jeweiligen Stage nicht ausdrücklich erlaubt oder vorgeschrieben ist, ist verboten.
- b) Graben oder Gebrauch von Ellbogen- oder Fersenlöchern an der Feuerlinie, oder die Verwendung von Vertiefungen, die eine künstliche Unterstützung für die Ellbogen, Arme oder Beine bilden, ist verboten.
- c) Die Verwendung von künstlicher Unterstützung ist, mit Ausnahme von Schützen mit physischem Handicap (siehe Abschnitt 13), verboten. Equipment wie Speedloaderhalter, Magazintaschen, Holster oder jedes andere Equipment, wird als künstliche Unterstützung angesehen, wenn es aufgrund seiner Positionierung der Unterstützung in zumindest einer Schießstellung dient.
- d) Es sind nur normale Straßenkleidungen oder Uniformen zugelassen, die den Wetterbedingungen während des Wettbewerbs entsprechen. Es darf keine Kleidung getragen werden, die in irgendeiner Weise dem Träger eine künstliche Stütze gibt. Dies schließt Schießjacken, -mäntel oder -westen ein, die Verstärkungen aufweisen, die dazu bestimmt sind, den Körper zu versteifen, oder Verstärkungen, um den Arm zu versteifen oder den Arm zu unterstützen.
- e) Der Begriff der künstlichen Stütze gilt nicht für einen elastischen Gurt oder ein Band, das am Unterarm getragen wird und sich nicht über das Hand- oder Ellenbogengelenk erstreckt. Diese Regel dient lediglich dazu, einem Teilnehmer zu erlauben, falls erforderlich mit Hilfe eines solchen Gurts oder Bands, seine normalen Fähigkeiten zu erreichen und bietet keinen Vorteil für einen Schützen ohne physische Probleme.

5.3 Ready-Position

Das geladene Sportgerät ruht in einem konventionellen Links- oder Rechtshänder-Holster. Der Teilnehmer muss in stehender Position starten. Arme und Hände berühren weder Sportgerät noch Holster, bevor die Scheiben zum Schützen drehen oder das Startsignal ertönt.

Bei Rifle 1500 (Regel 3.3) ist das Sportgerät in der Schulter eingesetzt und zeigt 45° nach Unten.

5.4 Liegend-Position

Der Körper liegt ausgestreckt auf dem Bauch in Schussrichtung und mit dem Kopf zum Ziel. Solange die grundsätzliche Linie eingehalten wird und andere Schützen nicht gestört werden, kann der Schütze auch schräg liegen oder sich zur Seite rollen. Das Sportgerät darf durch eine oder beide Hände, die am Boden aufliegen können, unterstützt werden, sofern diese Richtung Ziel zeigen. Das Sportgerät selbst darf keinen direkten Bodenkontakt haben. Der Pfosten darf nicht benutzt werden.

5.5 Sitzend-Position

Beide Gesäßbacken befinden sich auf dem Boden, der Körper ist den Scheiben zugewandt. Eine Hand kann zur Abstützung nach hinten verwendet werden. Der Ellenbogen darf den Boden nicht berühren. Der Rücken darf den Boden nicht berühren. Ein oder beide Knie dürfen angewinkelt werden. Hände und Arme dürfen das Bein berühren. Das Sportgerät darf ein- oder beidhändig gehalten werden. Das Sportgerät darf durch die Beine nicht unterstützt oder stabilisiert werden. Der Pfosten darf nicht benutzt werden.

5.6 Knieend-Position

- a) Ein Knie berührt den Boden, das Zweite zeigt in Schussrichtung. Das Gesäß darf die Ferse oder das Bein berühren, jedoch nicht den Boden. Ein Arm darf durch das nach vorn zeigende Knie unterstützt werden. Das Sportgerät wird mit einer oder beiden Händen gehalten, berührt jedoch, mit Ausnahme der Disziplin Rifle 1500 (3.3), keinen weiteren Körperteil. Der Pfosten darf, mit Ausnahme der Disziplinen 3.7 bis 3.11, nicht benutzt werden.
- b) Beide Knie berühren den Boden. Das Gesäß darf auf den Fersen ruhen, jedoch nicht den Boden berühren. Das Sportgerät wird mit einer oder beiden Händen gehalten. Der Arm oder die Arme sind ausgestreckt und sonst nicht weiter unterstützt.
- c) Kniend in 48 (40) Schuss-Matches (Disziplinen 3.7 bis 3.11):
Ein oder beide Knie berühren den Boden. Das Gesäß darf Fersen und Beine berühren, jedoch nicht den Boden. Eine gedachte oder markierte Linie, die an der jeweiligen Schusseite des Balkens beginnt und in Schussrichtung nach hinten verläuft, darf mit keinem Körperteil (ausgenommen der Schusshand) überragt werden. Der Pfosten ist als Unterstützung zu verwenden, das Sportgerät selbst darf den Pfosten nicht berühren.

5.7 Stehend-Position mit Benutzung des Pfostens

- a) Der Schütze steht hinter dem Pfosten (der Feuerlinie). Eine gedachte oder markierte Linie, die an der jeweiligen Schusseite des Balkens beginnt und in Schussrichtung nach hinten verläuft, darf mit keinem der Füße überragt werden. Das Sportgerät berührt den Pfosten nicht. Die Schusshand oder das Sportgerät dürfen durch die zweite Hand unterstützt werden. Test: Wird die unterstützende Hand entfernt, muss das Sportgerät weiterhin abgefeuert werden können. Es wird immer zuerst mit der linken und anschließend mit der rechten Hand geschossen.
- b) Linke Hand am Pfosten:
Alle Schüsse müssen an der linken Seite des Pfostens abgegeben werden. Das Sportgerät muss mit der linken Hand gehalten und mit einem Finger der linken Hand ausgelöst werden. Nur der Abzugsfinger der linken Hand darf sich im Abzugsbügel befinden.
- c) Rechte Hand am Pfosten:
Alle Schüsse müssen an der rechten Seite des Pfostens abgegeben werden. Das Sportgerät muss mit der rechten Hand gehalten und mit einem Finger der rechten Hand ausgelöst werden. Nur der Abzugsfinger der rechten Hand darf sich im Abzugsbügel befinden.

5.8 Stehend frei-Position

Stehend mit durchgebogenen oder gestreckten Beinen. Das Sportgerät wird mit einer oder beiden Händen gehalten. Weitere Unterstützungen sind untersagt.

5.9 Positionswechsel

Der Wechsel von einer Schießposition zur Nächsten darf nur mit leerem Sportgerät erfolgen. Ein Revolver gilt als leer, wenn sich entweder keine, oder nur abgefeuerte, leere Hülsen in der Trommel befinden.

Eine Pistole gilt als leer, wenn sich keine Patrone oder Hülse im Patronenlager befindet. Beim Positionswechsel zeigt die Mündung eines Sportgeräts immer in Richtung Kugelfang und ggf. nach Unten. Der seitliche Schwenkbereich der Mündung ist mit 45° begrenzt.

6. Schießstand-Standard

6.1 Feuerlinie

Die Feuerlinie befindet sich direkt vor den Schützen, auf Höhe der Pfosten bzw. anderweitig markiert. Alle Distanzen werden von dieser Feuerlinie aus bis zur Vorderseite des Scheibenträgers gemessen, wenn sich dieser vor dem Kugelfang in der Endposition für die jeweilige Distanz befindet. Bei den Distanzen ist eine Toleranz von +/- 2% einzuhalten.

6.2 Schützenbereich

Jener Teil des Schießstandes, welcher sich direkt hinter der Feuerlinie befindet und dem jeweiligen Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht. Dieser Bereich sollte mit der gleichen Nummer versehen sein, wie auch der dazugehörige Scheibenträger. Es wird empfohlen, jedem Schützen eine Breite von zumindest 1,25 Metern zur Verfügung zu stellen. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten kann dieses Maß jedoch auch reduziert werden.

6.3 Schutzeinrichtungen

Der Schützenbereich kann von 3 Seiten abgeschlossen und zu den Scheiben hin offen gestaltet sein. Im Bereich hinter den Schützen soll genügend Platz vorhanden sein, um den Range-Officern und Beobachtern die Möglichkeit zu bieten, sich frei zu bewegen. Dies schließt das Vorhandensein von Sicherheitswänden und -wällen nicht aus.

6.4 Precision Pistol Competition-Distanzen

Die Original-Distanzen der PPC 1500-Wettkämpfe sind 3, 7, 15, 25 und 50 Meter oder Yards. Sollte der Stand für die kürzeste Entfernung nicht zugelassen sein, wird die 3 Meter / Yards-Stage auf die kürzeste zulässige Distanz geschossen. Weist ein Stand keine 50 Meter / Yards-Möglichkeit auf, können diese Stages unter Verwendung der reduzierten Scheibe auf 25 Meter / Yards ausgetragen werden. In der Ausschreibung zu einem Bewerb muss angeführt sein, ob die Wettkämpfe auf Originaldistanzen oder verkürzt, Yards oder Meter bzw. auf verlängerte 3 Meter / Yards-Distanz geschossen werden. Ergebnisse, welche nicht auf Originaldistanzen geschossen werden, fließen nicht in die Rangliste ein und es können hier auch keine Rekorde erzielt werden.

6.5 Beleuchtung

Künstliche Beleuchtung auf dem Schießstand ist zulässig.

6.6 Nummerierung der Ziele

Scheibenträger sollten direkt oder in unmittelbarer Nähe auf einem abwechselnden Hintergrund mit kontrastreicher Farbe nummeriert sein. Die Nummerierung muss dann mit Der des Schützenbereichs ident sein. Die Zahlen sollten so groß und so positioniert sein, dass sie unter gewöhnlichen Lichtverhältnissen aus jeder Schießposition identifiziert werden können.

6.7 Scheibenträger

Sowohl Wendescheiben, als auch fixe Scheibenträger können verwendet werden. Während der Schießzeit einer Stage darf nur eine Wertungsscheibe pro Schütze sicht- und beschießbar sein.

6.8 Sicherheitszone

Vom Veranstalter ist eine Sicherheitszone einzurichten, in der die Teilnehmer ihre Sportgeräte auspacken, holstern, reinigen, instand setzen, und dgl. können. Anschlagübungen, Trockenabschläge und Visiere schwärzen ist hier zugelassen. In der Sicherheitszone darf sich keinesfalls Munition befinden. Munition in der Sicherheitszone stellt einen Sicherheitsverstoß dar und führt zur umgehenden Disqualifikation des Teilnehmers.

7. Wettkampf-Ablauf

7.1 Generelles

Folgende Abläufe und Match-Typen finden in PPC 1500-Bewerben Anwendung. Sie werden auf Standard-PPC 1500-Scheiben, wie im Abschnitt 4 beschrieben, geschossen. Für Zeitlimits siehe Abschnitt 8, für Klassifikation siehe Regel 20.4.

Andere Abläufe, andere Zeitlimits oder die Verwendung anderer Ziele können von Wettkampf-Organisatoren geplant werden, vorausgesetzt, die Bedingungen sind klar im Programm angegeben. Ergebnisse bei derartigen Wettkämpfen fließen jedoch nicht in die Rangliste ein und es können hier auch keine Rekorde erzielt werden.

Bei jeder Stage starten die Schützen in der Ready-Position. Das Startsignal kann durch rufen, pfeifen, durch das Startsignal eines Timers oder durch herdreihen von Wendescheiben erfolgen.

7.2 „Stehend frei“ auf 7 und 15 Meter / Yards

Zwei Stages über je 12 Schuss stehend frei ohne jedwede Unterstützung abgefeuert. Revolver nur Double-Action. Die erste Stage auf 7 Meter / Yards und die Zweite auf 15 Meter / Yards in jeweils 20 Sekunden inkl. Nachladen. Gestartet wird mit dem geladen geholsterten Sportgerät.

7.3 Knieend und Stehend auf 25 Meter / Yards

6 Schuss knieend frei, 6 Schuss stehend mit linker Hand am Pfosten links, 6 Schuss stehend mit rechter Hand am Pfosten rechts. Revolver nur Double-Action. Alle 18 Schuss innerhalb von 90 Sekunden inkl. Nachladen. Gestartet wird mit dem geladen geholsterten Sportgerät.

7.4 Sitzend, Liegend und Stehend auf 50 Meter / Yards

6 Schuss sitzend, 6 Schuss liegend, 6 Schuss stehend mit linker Hand am Pfosten links, 6 Schuss stehend mit rechter Hand am Pfosten rechts. Sowohl Double- als auch Single-Action ist erlaubt. Alle 24 Schuss innerhalb von 2 Minuten und 45 Sekunden inkl. Nachladen. Gestartet wird mit dem geladen geholsterten Sportgerät.

7.5 Stehend frei auf 25 Meter / Yards (Match 4)

Zwei Stages über je 12 Schuss stehend frei ohne jedwede Unterstützung abgefeuert. Revolver nur Double-Action. Jeweils 12 Schuss innerhalb von 35 Sekunden inkl. Nachladen. Beide Stages werden gleich hintereinander absolviert. Gestartet wird mit dem geladen geholsterten Sportgerät.

7.6 Stehend frei auf 25 Meter / Yards (Match 5, Stage 4)

6 Schuss stehend frei ohne jedwede Unterstützung innerhalb von 12 Sekunden abgefeuert.
Revolver nur Double-Action. Gestartet wird mit dem geladen geholsterten Sportgerät.

7.7 „Stehend frei“ einhändig auf 3 Meter / Yards

6 Schuss stehend frei, **einhändig**, ohne jedwede Unterstützung innerhalb von 8 Sekunden abgefeuert. Revolver nur Double-Action. Gestartet wird mit dem geladen geholsterten Sportgerät.

7.8 PPC 1500 – 150-Schuss-Match (Regel 3.1, 3.2 und 3.3)

Match 1 (Regel 7.2)

Stage 1: 7 Meter / Yards, 12 Schuss in 20 Sekunden stehend frei inkl. Nachladen.

Stage 2: 15 Meter / Yards, 12 Schuss in 20 Sekunden stehend frei inkl. Nachladen.

Match 2 (Regel 7.3)

25 Meter / Yards, 6 Schuss kniend frei, 6 Schuss linke Hand am Pfosten links, 6 Schuss rechte Hand am Pfosten rechts, in 90 Sekunden inkl. Nachladen.

Match 3 (Regel 7.4)

50 Meter / Yards, 6 Schuss sitzend, 6 Schuss liegend, 6 Schuss linke Hand am Pfosten links, 6 Schuss rechte Hand am Pfosten rechts, in 165 Sekunden inkl. Nachladen.

Match 4 (Regel 7.5)

25 Meter / Yards, 2 Stages zu je 12 Schuss in 35 Sekunden stehend frei inkl. Nachladen.

Zwischen den beiden Stages wird keine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt und auf Kommando des Range-Officers nachgeladen und geholstert.

Match 5

Stage 1 (Regel 7.2, erster Teil): 7 Meter / Yards, 12 Schuss in 20 Sekunden stehend frei inkl. Nachladen.

Stage 2 (Regel 7.3): 25 Meter / Yards, 6 Schuss kniend frei, 6 Schuss linke Hand am Pfosten links, 6 Schuss rechte Hand am Pfosten rechts, in 90 Sekunden inkl. Nachladen.

Stage 3 (Regel 7.4): 50 Meter / Yards, 6 Schuss sitzend, 6 Schuss liegend, 6 Schuss linke Hand am Pfosten links, 6 Schuss rechte Hand am Pfosten rechts, in 165 Sekunden inkl. Nachladen.

Stage 4 (Regel 7.6): 25 Meter / Yards, 6 Schuss in 12 Sekunden stehend frei.

7.9 PPC 1500 – 60-Schuss-Match (Regel 3.4 bis 3.6 und ggf. 3.3, falls verkürzt)

Stage 1 (Regel 7.2, erster Teil): 7 Meter / Yards, 12 Schuss in 20 Sekunden stehend frei inkl. Nachladen.

Stage 2 (Regel 7.3): 25 Meter / Yards, 6 Schuss kniend frei, 6 Schuss linke Hand am Pfosten links, 6 Schuss rechte Hand am Pfosten rechts, in 90 Sekunden inkl. Nachladen.

Stage 3 (Regel 7.4): 50 Meter / Yards, 6 Schuss sitzend, 6 Schuss liegend, 6 Schuss linke Hand am Pfosten links, 6 Schuss rechte Hand am Pfosten rechts, in 165 Sekunden inkl. Nachladen.

Stage 4 (Regel 7.6): 25 Meter / Yards, 6 Schuss in 12 Sekunden stehend frei.

7.10 PPC 1500 – 48-Schuss-Match (Regel 3.7, 3.8, 3.10 und 3.11)

Stage 1 (Regel 7.7): 3 Meter / Yards, 6 Schuss in 8 Sekunden stehend frei, einhändig.

Stage 2 (Regel 7.2, erster Teil): 7 Meter / Yards, 12 Schuss in 20 Sekunden stehend frei inkl. Nachladen.

Stage 3 (Regel 7.2, zweiter Teil): 15 Meter / Yards, 12 Schuss in 20 Sekunden stehend frei inkl. Nachladen.

Stage 4 (Regel 7.3): 25 Meter / Yards, 6 Schuss kniend (**hier gilt Regel 5.6,c**), 6 Schuss linke Hand am Pfosten links, 6 Schuss rechte Hand am Pfosten rechts, in 90 Sekunden inkl. Nachladen.

7.11 PPC 1500 – 40-Schuss-Match (Regel 3.9)

Stage 1 (Regel 7.7): 3 Meter / Yards, 5 Schuss in 8 Sekunden stehend frei, einhändig.

Stage 2 (Regel 7.2, erster Teil): 7 Meter / Yards, 10 Schuss in 20 Sekunden stehend frei inkl. Nachladen.

Stage 3 (Regel 7.2, zweiter Teil): 15 Meter / Yards, 10 Schuss in 20 Sekunden stehend frei inkl. Nachladen.

Stage 4 (Regel 7.3): 25 Meter / Yards, 5 Schuss kniend (**hier gilt Regel 5.6,c**), 5 Schuss linke Hand am Pfosten links, 5 Schuss rechte Hand am Pfosten rechts, in 90 Sekunden inkl. Nachladen.

7.12 Reihenfolge der Matches und Stages

Oben angeführte Reihenfolgen sind einzuhalten. Je Stage sollte eine Scheibe vorgesehen sein.

8. Zeitlimit

8.1 Zeiterfassung

Werden Wendescheiben verwendet, beginnt die Zeit zu laufen, sobald die Scheiben beginnen, sich in Schießstellung zu drehen. Die Scheiben beginnen sich wegzudrehen, sobald die Zeit abgelaufen ist. Aufgrund oft langsam drehender Wendescheiben und erlaubter Langlöcher gilt bei Verwendung von Timern folgendes:

Ein vom Timer aufgezeichneter Schuss innerhalb von 0,5 Sekunden über der Vorgabezeit gilt als anerkannt. Bei Pfeif- und Rufsignalen gilt jeder Schuss als anerkannt, der fällt, bevor das Signal verstummt ist.

8.2 Zeitvorgaben

Siehe Abschnitt 7.

8.3 Zeitvorgaben bei Teambewerben

Bei Team-Matches gelten die gleichen Zeitlimits, wie bei den Einzelwettkämpfen.

9. Wettbewerbsregeln und -abläufe

9.1 Tausch von Revolvern, Pistolen oder Rifle

Kein Teilnehmer darf seinen Revolver, seine Pistole, seine Rifle oder Teile davon während eines laufenden Matches wechseln (ausgenommen Kombinations-Matches) ohne dass sein Sportgerät einen Defekt aufweist und das vom Wettkampfleiter überprüft und bestätigt wurde. Ein Defekt an einem Revolver, einer Pistole oder einer Rifle muss umgehend gemeldet werden. Alle bis zum Melden des Defektes abgegebenen Schüsse werden gewertet. Alle bei dieser Stage nicht abgegebenen Schüsse werden als Miss gewertet.

9.2 Probeschießen

Probeschüsse sind nicht zugelassen. Der Veranstalter eines Bewerbs kann ein „Warm-Up“ über 2 Minuten und 45 Sekunden auf 50 Meter / Yards und ggf. 2 Minuten bzw. 90 Sekunden auf 25 Meter / Yards anbieten. Bei Österreichischen Meisterschaften ist ein Warm-Up bei den Revolver 1500- und Pistol 1500-Bewerben obligatorisch.

9.3 Munitionsversagen

Munitionsversagen liegt vor

a) wenn eine Patrone aufgrund unsachgemäßer Ladung oder aufgrund struktureller Mängel unsicher ist.

b) wenn eine Patrone nicht zündet, obwohl der Schlagbolzen das Zündhütchen eingedrückt hat.

c) wenn das Geschoß trotz Zündung den Lauf nicht verlassen hat.

Munitionsversager gehen zu Lasten des Schützen. Ein Re-Shoot ist nicht zugelassen.

9.4 Versagen des Sportgerätes (Defekt)

Ein Versagen des Sportgerätes liegt vor

a) wenn mit einem Sportgerät nicht sicher gezielt oder gefeuert werden kann.

b) wenn ein Sportgerät einen Schaden aufweist, sodass es nicht abgefeuert werden kann oder nicht ordnungsgemäß funktioniert.

c) wenn ein Sportgerät den Verlust oder eine Beschädigung der Visiereinrichtung aufweist. Die Tatsache, dass ein Visier nicht richtig eingestellt ist, stellt keinen Defekt dar.

Ein Revolver oder eine Pistole, welche einmal für defekt erklärt wurde, soll nicht weiter in einem Wettkampf verwendet werden, bis der Defekt nicht behoben und das Sportgerät vom Wettkampfleiter als Sicher deklariert wurde. Ein Versagen des Sportgerätes geht zu Lasten des Schützen, ein Re-Shoot ist nicht zugelassen.

9.5 Prüfen des Abzugs-Gewichtes

Die Abzugs-Gewichte der Sportgeräte sollen mit einem offiziellen Prüfgewicht oder einer elektronischen Abzugs-Waage geprüft werden. Besonders nach dem Erzielen eines Rekordes sollte das Abzugs-Gewicht umgehend nach dem Schießen geprüft werden. Mindest-Abzugsgewichte siehe Abschnitt 3. Wird das Abzugs-Mindestgewicht nicht gehalten, wird der Schütze disqualifiziert.

Beim Prüfen des Abzugs-Gewichtes ist das entladene Sportgerät mit dem Lauf senkrecht nach oben zu halten. Der Haken des Prüfgewichtes liegt in der Mitte des Abzuges. Beim senkrechten Anheben des Sportgerätes und Deaktivierung aller Sicherungen muss das Prüfgewicht mit dem korrekten Gewicht angehoben werden können, ohne dass das Sportgerät auslöst. Bei mangelhafter Prüfung vor dem Wettkampf darf der Schütze den Abzug nachjustieren. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass sein Sportgerät regelkonform ist.

9.6 Schießstände beziehen, Position des Schützen

Jeder Teilnehmer nimmt den ihm zugeteilten Stand ein, ohne andere Teilnehmer dabei zu stören. Kein Körperteil des Schützen darf den Boden vor der Feuerlinie berühren.

9.7 Coaching bei Einzelwettkämpfen ist verboten

Coaching ist in allen Einzelwettkämpfen verboten. Der Begriff „Coaching“ umfasst hier jede Art von Signalisierung oder Kommunikation von oder zwischen Personen hinter dem Schützenbereich mit den Schützen an der Feuerlinie, während der Schießzeit einer Stage.

9.8 Nicht beendetes Match

Kann eine Disziplin nicht von allen Teilnehmern nach dem Startplan absolviert werden, sind Ersatz-Startzeiten zu planen oder die Disziplin zu streichen. Jede Stage, welche von allen Teilnehmern absolviert wurde, wird nicht nachgeschossen. Nur Ergebnisse eines Matches, welches komplett abgeschossen wurde, werden in Kombinationsbewerben gewertet und ein Match gilt als abgeschossen, wenn alle Teilnehmer es absolviert haben.

9.9 Störungen im Ablauf

Mit Ausnahme der aktuell teilnehmenden Schützen und des notwendigen Standpersonals, sind die Schützenbereiche frei zu halten. Teilnehmer dürfen das Standpersonal beim Umgang mit den Scheiben nicht beeinträchtigen.

9.10 Re-Shoot

Bei Versagen von Sportgerät, Munition und anderem Equipment des Schützen, wird kein Re-Shoot gewährt. Ein Schütze darf bei Ladehemmungen, Munitionsversagen, zu Boden gefallener Munition und Ähnlichem, die Störung beheben und das Sportgerät nachladen, sofern eine sichere Handhabung gewährleistet ist. Ein derart vervollständigter String begründet keinen Re-Shoot und es wird keine Mehrzeit zugestanden. Ein zusätzliches Magazin darf für den Ersatz von zu Boden gefallener oder versagender Munition verwendet werden.

a) Wird das Beenden eines Strings durch irgendein Vorkommen unterbrochen, das es einem oder mehreren Schützen unmöglich macht, den String unter gewöhnlichen Matchbedingungen zu beenden, so wird der Wettkampfleiter wie folgt vorgehen:

Derart im Matchablauf behinderte Schützen dürfen, ohne sich die Scheiben anzusehen, entscheiden, ob sie ihr Ergebnis akzeptieren oder nachschießen möchten. Scheiben werden, mit Ausnahme derer, welche Schützen einen Re-Shoot gewählt haben, dann in gewohnter Manier gewertet. Die Scheiben der Schützen, welche den Re-Shoot gewählt haben, werden ungewertet entfernt, durch Neue ersetzt und der oder die Schützen schießen nach.

Gründe für einen Re-Shoot sind:

- 1) zu kurz gewährte Schießzeit
- 2) Wendescheiben haben nicht ordnungsgemäß oder gleichzeitig gedreht
- 3) die Scheibe blieb nicht in ihrer Schießposition (fiel herab)
- 4) Schäden an der Scheibe erlauben kein ordnungsgemäßes Zielen oder Auswerten
- 5) Ein Gegenstand im Schießbereich scheint eine Gefahr darzustellen.
- 6) Ein Zwischenfall involviert einen Schützen oder Range-Officer
- 7) unbeabsichtigtes Bewegen des Ziels

b) Wenn ein oder mehrere Teilnehmer mehr Zeit bekommen um einen String zu vervollständigen, wird der Wettkampfleiter sofort alle derartigen Ziele reparieren oder neue Ziele installieren. Die beschossenen Scheiben werden nicht gewertet oder begutachtet und alle betroffenen Schützen schießen nach. Sind in diesem String Schützen nicht von dieser Mehrzeit betroffen, werden deren Scheiben wie üblich gewertet und diese bekommen keinen Re-Shoot.

c) Im Falle von Kreuzschüssen werden Treffer, welche aufgrund eines anderen Lochdurchmessers (Kaliber) einem anderen Schützen zugeordnet werden können, nicht berücksichtigt. Ist das nicht eindeutig möglich, kann der Schütze wählen, ob er die Wertung der schlechtesten Schüsse auf der Scheibe akzeptiert, oder ob er nachschießen möchte. Schießt er nach, wird die erste Scheibe aufgehoben. Erreicht der Schütze beim Nachschießen eine bessere Wertung als die besten Schüsse auf der ersten Scheibe ergeben, so gilt der Wert der besten Schüsse auf der ersten Scheibe. Erreicht der Schütze beim Nachschießen eine schlechtere Wertung als die besten Schüsse auf der ersten Scheibe ergeben, so gilt der Wert des Nachschießens.

d) Im Falle eines Unfalls an der Feuerlinie, wie zum Beispiel ein durch Bleispritzer oder Pulverreste getroffener Schütze, muss der betroffene Schütze sofort das Feuern einstellen. Jeder bis dahin abgegebene Schuss zählt. Der betroffene Schütze erhält für die Stage, in der der Vorfall auftrat, einen Re-Shoot auf die ursprüngliche, bereits beschossene Scheibe. Um das Werten der Treffer zu vereinfachen, kann auch eine neue Scheibe verwendet und anschließend alle Treffer auf beiden Scheiben als eine Stage gewertet werden. Von allen abgegebenen Schüssen werden die Niedrigsten zur Wertung herangezogen.

9.11 Schützenname, Aliasname

Kein Teilnehmer darf unter einem angenommenen Namen starten und auch nicht durch einen anderen Schützen in einem Match, bei der Nennung oder bei der Registrierung ersetzt werden. Kein Schütze darf unter dem Namen eines Anderen einen Wettkampf bestreiten.

9.12 Falsche Ergebnisse und Klassifikationen

Niemand wird sein oder das Ergebnis bzw. die Klassifikation eines Anderen verfälschen oder bei einer Verfälschung mitwirken.

9.13 Kreuz- oder Mehrschüsse

Kein Teilnehmer wird absichtlich auf eine falsche Scheibe feuern oder mehr Schüsse als für das Match vorgegeben abfeuern (inkl. Kreuz- und Fehlschüsse).

9.14 Bestechung

Niemand wird versuchen, irgendeine Person auf dem Stand, aus der Administration oder irgend eine andere Person zu Bestechen oder bei einer Bestechung mitzuwirken.

9.15 Ungebührliches Verhalten

Ungebührliches Verhalten oder Rauschzustände auf dem Stand sind strikt verboten und führen zum sofortigen Platzverweis. Derart verwiesene Teilnehmer werden für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert und erhalten ihr Nenngeld nicht erstattet.

9.16 Vorsätzliche Beschädigung des Stand-Equipments

Vorsätzliche Beschädigungen der Standeinrichtung oder anderen Equipments sind strikt verboten und führen zum sofortigen Platzverweis. Derart verwiesene Teilnehmer werden für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert und erhalten ihr Nenngeld nicht erstattet.

9.17 Nicht Beachten von Anweisungen

Keine Person wird Anweisungen des Wettkampfleiter, Range-Officers, offizieller Schiedsrichter, der Jury oder anderer Personen, welche der Wettkampforganisation angehören, missachten.

9.18 Missachten der Regeln

Keine Person wird Regeln umgehen, noch versuchen diese zu umgehen oder Anderen behilflich sein, Regeln zu umgehen, welche in diesem Regelwerk oder der Ausschreibung zu einem Bewerb veröffentlicht sind. Die Abweisung eines Teilnehmers oder eines Wettkampf-Offiziellen, der Zeugenaussagen über Tatsachen oder über Verstöße gegen diese Regeln bekannt geben will, stellt eine Mithilfe für einen Verstoß oder einen versuchten Verstoß dar.

9.19 Disqualifikation

Der Wettkampfleiter, offizielle Schiedsrichter oder Jurymitglieder können bei ordnungsgemäßer Vorlage von Beweisen, Teilnehmer wegen Regel- und Sicherheitsverstößen oder anderer Verhaltensweisen, welche sie diskret behandeln möchten, disqualifizieren oder des Platzes verweisen.

9.20 Scorecards müssen unterzeichnet werden

Auswertebblätter (Scorecards) müssen sowohl vom Schützen als auch vom Auswerter unterzeichnet werden. Die gilt besonders bei Anwendung der Regeln 19.13 und 19.16.

9.21 Unsichere Handhabung des Sportgeräts

Unsichere oder inkompetente Handhabung von Sportgeräten während eines Bewerbs wird nicht toleriert und kann eine Disqualifikation vom Bewerb zur Folge haben. Ein Range-Officer darf einen Teilnehmer während eines Strings stoppen, um die Sicherheit von Personen oder Ausrüstung sicherzustellen.

a) Sicherheitsverstöße

Einer der folgenden Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften kann zur Disqualifikation von einem Match führen. Eine Anhäufung von zwei oder mehreren Verstößen führt automatisch zur Disqualifikation von einem Match und kann zur Disqualifikation vom gesamten Bewerb führen.

- 1) Ein ungeladenes Sportgerät zeigt nach Oben (Ausnahme: Revolver mit ausgeschwenkter Trommel) oder auf eine Person
- 2) Ein ungeladenes Sportgerät fällt zu Boden

- 3) Verlassen des Schützenbereichs mit einem geladenen Sportgerät
- 4) Aufheben eines zu Boden gefallenen Sportgeräts, mit Ausnahme nach Anordnung und unter Aufsicht des Standpersonals
- 5) Jede unbeabsichtigte Schussabgabe. Dies inkludiert nicht die Schussabgabe nach dem Ablauf der vorgegebenen Zeit für eine Stage. Inkludiert ist jedoch jede Schussabgabe während des Lade- oder Entladevorgangs.
- 6) Jede andere Handlung, welche von einem Wettbewerbs-Offiziellen vernünftigerweise als unsichere oder inkompetente Handhabung des Sportgeräts anzusehen ist oder in irgendeiner Weise eine potentielle Gefahr für eine Person oder eine rücksichtslose oder nachlässige Missachtung üblicher Sicherheitspraktiken darstellt.

b) Disqualifikationsverstöße

Einer der folgenden Disqualifikationsverstöße führt automatisch zur Disqualifikation vom aktuellen Match und kann zur Disqualifikation vom gesamten Bewerb führen. Disqualifikationsverstöße inkludieren, sind aber nicht notwendigerweise auf folgende Verstöße begrenzt.

- 1) Ein geladenes Sportgerät zeigt nach Oben oder auf eine Person
Dieses Vergehen führt zur umgehenden Disqualifikation vom gesamten Bewerb. Der betroffene Schütze sollte zum ehestmöglichen Zeitpunkt vom Schießstand geleitet werden. Ein derartiges Verhalten wird unter keinen Umständen toleriert.
- 2) Ein geladenes Sportgerät fällt zu Boden
- 3) Ein geladenes Sportgerät wird im Holster platziert, mit Ausnahme nach dem Kommando „Laden und Holstern“ für den Start zu einer Stage (siehe Regeln 10.1.2 und 10.1.3)
- 4) Ein Schuss fällt, wenn das Sportgerät im Holster steckt. Ein Geschoß schlägt in der Barrikade (Pforten) ein. Ein Geschoß schlägt innerhalb von 2 Metern vor der Feuerlinie auf dem Boden ein, fliegt nach oben über den Kugelfang hinweg oder streift eine seitliche Begrenzungswand oder die Decke des Standes.
- 5) Der Konsum von oder unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen während eines Bewerbs stehen.
- 6) Jede andere Handlung, welche von einem Wettbewerbs-Offiziellen vernünftigerweise als unsichere oder inkompetente Handhabung des Sportgeräts anzusehen ist und in irgendeiner Weise eine Person in Gefahr bringt, oder eine rücksichtslose oder nachlässige Missachtung der Sicherheit für sich und andere darstellt.

c) Konsequenzen einer Disqualifikation

Ein Teilnehmer, der wie oben beschrieben, disqualifiziert wurde, wird behandelt, als hätte er das Match oder den Bewerb beendet und wird in der Ergebnisliste am Ende angeführt.

10. Verhalten am Stand und Kommandos

10.1 Disziplin

Die Sicherheit von Teilnehmern, Standpersonal und Zuschauern erfordert die kontinuierliche Aufmerksamkeit und sorgfältige Handhabung der Sportgeräte und Vorsicht bei der Bewegung über den Stand. Selbstdisziplin ist von Allen erforderlich. Wo diese Selbstdisziplin fehlt, ist es die Pflicht des Stand-Personals, die Disziplin durchzusetzen und die Pflicht der Teilnehmer, bei einer solchen Durchsetzung zu helfen.

10.1.1 Sicherheitszustand der Sportgeräte

Befindet sich ein Sportgerät weder im Holster, im Ablageständer, noch in einer Verpackung (Tasche,...), so ist bei Revolvern die Trommel ausgeschwenkt und bei Pistolen der Verschluss offen verriegelt und das Magazin entnommen. Bei einer Rifle befindet sich eine Sicherheitsfahne (Safety-Flag) im Patronenlager.

10.1.2 Ungeladene Sportgeräte

Revolver, Pistolen und Rifle dürfen nicht geladen sein, solange nicht das Kommando „Laden“ gegeben wurde.

10.1.3 Geladene Sportgeräte

Ein Revolver gilt als geladen wenn sich mindestens eine Patrone in der Trommel befindet.

Eine Selbstladepistole oder Rifle gilt als geladen, wenn der Verschluss geschlossen und/oder ein Magazin angesteckt ist.

Ein Sportgerät darf erst geladen werden, wenn der Schütze sich an der Feuerlinie befindet und der Range-Officer das Kommando „Laden“ gegeben hat.

10.1.4 „Feuer einstellen“

Auf dieses Kommando hin wird das Schießen sofort eingestellt und die Sportgeräte werden entladen.

10.1.5 Nicht fertig

Ist ein Schütze nicht bereit, wenn der RO „Sind die Schützen bereit?“ abfragt, so ist es seine Pflicht, den RO darüber zu informieren. Das geschieht, indem der Schütze den Arm hebt und „Nicht bereit“ ruft. Sollte der RO den Wettkampf trotzdem starten, wird dem betroffenen Schützen Gelegenheit gegeben, seine Stage nachzuholen. Verabsäumt der Schütze, den RO zu informieren, darf er nicht nachschießen.

10.2 Laute Gespräche

Lautes und/oder beleidigendes Sprechen, welches den Matchablauf oder die Schützen während des Schießens stört, ist verboten. Teilnehmer und Standpersonal werden ihre Konversation direkt hinter den Schützen auf das notwendige Minimum beschränken. Verbale Beleidigungen durch Teilnehmer oder verbale Beleidigungen von Teilnehmern durch Match-Offizielle sind Gründe zur Disqualifikation oder den Austausch von Offiziellen.

10.3 Matchverzögerung

Kein Teilnehmer darf ein Match durch Unpünktlichkeit oder Trödeln verzögern.

10.4 Verlassen des Standes

Es ist die Pflicht eines jeden Teilnehmers, seinen Schützenbereich nach dem Wettkampf sauber zu verlassen. Die Range-Officer wachen darüber.

10.5 Teilnehmer werten aus

Jeder Schütze wertet den rechts neben ihm gestarteten Schützen aus und überträgt die Ergebnisse in die Scorecard. Der äußerst rechte Schütze wertet den äußerst Linken aus. Es muss sichergestellt sein, dass kein Teilnehmer seine eigenen Scheiben wertet.

10.6 Wiederholen der Kommandos

Ein Range-Officer wird dann die Kommandos des Wettkampfleiters wiederholen, wenn diese nicht klar und deutlich von allen Teilnehmern gehört werden können.

10.7 Kommandos an der Feuerlinie

Schützen an die Stände!

Bevor eine Stage gestartet wird, ruft der Wettkampfleiter die Schützen an die Feuerlinie. Er erklärt anschließend den Stage-Ablauf mit den Details wie Schießpositionen, Schussanzahl und erlaubte Zeit.

Laden und holstern!

Der Wettkampfleiter gibt dieses Kommando erst, nachdem er sich vergewissert hat, dass der Stand frei ist. Die Schützen laden und holstern ihre Sportgeräte. Selbstladepistolen und Rifle werden nur unterladen! Eine Rifle wird in der Schulter eingesetzt und zeigt 45° nach Unten.

Sind die Schützen bereit?

Schützen, welche noch nicht bereit sind, haben nun die Möglichkeit, ihren Arm zu heben und „Nicht bereit“ zu rufen.

Die Schützen sind nicht bereit!

Der Wettkampfleiter wird alle Schützen mit seinem Kommando informieren, dass es zu einer Verzögerung kommt und mithilfe, den Grund der Verzögerung zu Beseitigen.

Die Schützen sind bereit! Achtung!

Wenn kein Teilnehmer „Nicht bereit“ reklamiert oder der Grund der Verzögerung behoben ist. Etwa 3 Sekunden darauf erfolgt das Startsignal.

Feuer frei!

Wenn keine Wendescheiben verwendet werden und kein Pfiff oder Signalton eines Timers als Startsignal Verwendung findet, gilt dieses Kommando als Startsignal.

Feuer einstellen!

Wenn keine Wendescheiben verwendet werden und kein Pfiff oder Signalton eines Timers als Stoppsignal Verwendung findet, gilt dieses Kommando als Stoppsignal. Ebenso wenn der Wettkampfleiter eine plötzliche Gefahrensituation erkennt und das Schießen sofort eingestellt werden muss.

Entladen und leer vorzeigen!

Die Teilnehmer entladen ihre Sportgeräte und zeigen diese zur Sicherheitskontrolle dem RO vor. Dabei zeigen sie ebenfalls die letzte Trommelfüllung oder das letzte leere Magazin vor. Der RO vergewissert sich, dass bei Revolvern die Trommel und alle Hülsen der letzten Trommelfüllung leer sind. Revolver werden dann auf Anweisung geschlossen und geholstert. Bei Pistolen und Rifle achtet der RO darauf, dass das Patronenlager und das letzte Magazin leer sind und kein Magazin angesteckt ist. Auf Anweisung schließt der Schütze den Verschluss, schlägt die Pistole leer ab und holstert. Eine Rifle wird mit einer Sicherheitsfahne versehen und in einem Ablagegeständer geparkt. Der RO zeigt dem Wettkampfleiter an, dass alle Schützen seines Abschnitts die Sportgeräte sicher verwahrt haben.

Sicherheit!

Hat sich der Wettkampfleiter über die RO's vergewissert, dass alle Sportgeräte sicher verwahrt sind, ruft er „Sicherheit“ aus. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Schützen ihr Equipment vom Boden aufheben und sich auf die nächste Stage vorbereiten. Der Wettkampfleiter gibt notwendige Anweisungen, wie zum Beispiel „Scheiben wechseln“.

10.8 Abzug-Arten

a) Double Action

Beim Double-Action-Schießen wird der Hammer durch das Ziehen des Abzugs gespannt und fällt anschließend, ohne dazwischen irgendwie einzurasten. Ist Double-Action spezifiziert, muss auch so geschossen werden.

b) Single-Action

Beim Single-Action-Schießen wird der Hammer vor jedem Schuss gespannt und rastet ein. Ist Single-Action spezifiziert, darf sowohl Single- als auch Double-Action geschossen werden.

c) Selbstladepistole

Bei Selbstladepistolen ist Single-Action zugelassen. Bei Selbstladepistolen darf erst nach dem Ziehen aus dem Holster und Halten der Pistole in sichere Richtung die erste Patrone ins Patronenlager repetiert werden.

10.9 Laden

Nach dem ersten Laden und Holstern je Stage darf nur noch Munition verwendet werden, die sich am Körper des Schützen befand. Dazu dürfen Taschen, Patronengurte, Magazintaschen usw. verwendet werden. Magazine dürfen mit nicht mehr als 6 Patronen geladen werden. Es liegt in der Verantwortung des Schützen, dass er genügend Munition für eine Stage am Körper trägt. Fragwürdiges Equipment sollte vor dem Start mit dem Wettkampfleiter abgeklärt werden.

10.10 Geholsterte Sportgeräte

Zu Beginn jeder Stage muss das geladene Sportgerät geholstert sein. Nach dem Kommando „Die Schützen sind bereit“ darf kein Teil der Hand des Schützen Sportgerät oder Holster berühren, bis das Startsignal erfolgt.

10.11 Geholsterte Pistolen, abgestellte Rifle

Zu keiner Zeit darf eine Selbstladepistole mit einer Patrone im Patronenlager geholstert werden oder eine Rifle derart in einem Ablageständer geparkt sein. Beim Wechseln des Schützenbereichs für die verschiedenen Distanzen, wird eine Rifle immer mit der Mündung nach Oben transportiert.

10.12 Visiereinstellungen

Visiereinstellungen dürfen nur am entladenen Sportgerät und entweder mit dem Sportgerät im Holster oder während der Ladezeit vorgenommen werden.

11. Wettkampf-Offizielle

Wettkampf-Offizielle haben sich gründlich mit der Ausschreibung und den gültigen Regeln vertraut zu machen.

11.1 Wettkampfleiter

Er leitet den Wettkampf, gibt die Kommandos, sorgt für die Einhaltung des Terminplans und ist für die Sicherheit und Einhaltung der Regeln verantwortlich.

11.2 Range-Officer

Bei einer großen Anzahl von Ständen unterstützen der oder die Range-Officer den Wettkampfleiter. Sie wiederholen ggf. die Kommandos des Wettkampfleiters, achten auf die Einhaltung der Regeln, Führen die Sicherheitsüberprüfungen nach den Stages durch und zeigen die hergestellte Sicherheit in ihrem Bereich dem Wettkampfleiter an.

12. Team-Matches

Ein Team besteht aus zwei Teilnehmern. Die Team-Wertung kann auf zwei verschiedene Arten zustande kommen. In der Ausschreibung zu einem Bewerb muss die Art der Teamwertung angeführt sein.

12.1 Teamwertung nach Match 5

Die im Vorfeld genannten Teamschützen absolvieren ihren Revolver 1500- oder Pistol 1500-Bewerb einzeln. In die Teamwertung fließt ihr jeweiliges Ergebnis im Match 5 ein. Coaching ist hierbei nicht zugelassen.

12.2 Teamwertung in einem separaten Match

In einem gesonderten Team-Match-Durchgang schießen alle Teams gleichzeitig ein eigenes Team-Match, jeweils mit Revolver und Pistole. Ausgetragen wird ein Match 5. Während der erste Teamschütze schießt, darf der Zweite als Coach fungieren, Treffer mit einem nur mit den Händen gehaltenen Fernglas beobachten und mit dem Schützen darüber kommunizieren. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Nachbarschützen dadurch nicht gestört werden. Im Anschluss tauschen die beiden Team-Mitglieder die Rollen.

12.3 Coaching im Team-Match

Der als Coach fungierende Teilnehmer des Teams darf Schüsse ansagen, die Zeit überwachen, Visierverstellungen ansagen und den Scheibentausch durchführen bzw. die Auswertung überwachen. Der Coach darf jedoch nicht dem Schützen als Wind- oder Sonnenschutz dienen und den Schützen auch nicht anders als verbal unterstützen.

13. Schützen mit physischen Handicap

Kann ein Teilnehmer aufgrund eines physischen Handicaps eine oder mehrere Schießstellungen nicht einnehmen, oder muss dieser aufgrund jenes Handicaps verbotenes Equipment wie z. B. Handschuhe verwenden, so besteht für ihn die Möglichkeit, beim nationalen Verband VSGÖ bzw. beim internationalen Verband WA1500 um eine Ersatzstellung bzw. um eine Sondererlaubnis zur Verwendung verbotenen Equipments anzusuchen (siehe WA1500-Rulebook Section 13). Der gehandicapte Teilnehmer hat beim Wettkampf das ihm dafür erstellte Zertifikat mitzubringen und sowohl den Range Officer als auch seine beiden benachbarten Schützen darüber zu informieren.

14. Wertung und Auswertung

14.1 Wann wird gewertet

Der Organisator des Wettkampfes legt fest, ob die Scheiben einzeln nach jeder Stage oder gesamt nach einem Match ausgewertet werden.

14.2 Wo wird gewertet

Die Scheiben können nach jeder Stage direkt auf dem Scheibenträger, oder nach einem Match an einem dafür vorgesehenen Ort ausgewertet werden. Der Schütze ist bei der Auswertung anwesend, nimmt aber in keiner Weise Einfluss darauf.

14.3 Scheibe und Scorecard

Die Scheiben stellen die Scorecard dar, bis die Treffer auf der Scorecard erfasst und vom Schützen mit seiner Unterschrift anerkannt werden (Zu Pflichten des Schützen bei der Auswertung siehe Regel 14.16).

14.4 Wie wird gewertet

Ein Schussloch, dessen mit dem Geschoß in Kontakt gestandene Kante mit der Außenseite eines Wertungsrings in Berührung kommt, wird mit dem höheren Wert gegeben. Ein Overlay (Schusslochlehre) wird verwendet, um den Wert von fraglichen Treffern zu bestimmen. Es ist der höhere Wert in den Fällen zulässig, in denen die Außenkante des Lehrenrings am Overlay die Linie des Wertungsrings berührt. Die Toleranzen der Lehrenringe am Overlay unterliegen folgenden Grenzen:

Kaliber .32: .310" - .314"; Kaliber 10mm/40: .397" - .401"; Kaliber 9mm: .355" - .359";
Kaliber .44: .426" - „.430"; Kaliber .38: .355" - .359"; Kaliber .45: .450" - .454"

- a) Im Falle von Schlüsseloch- oder Langlöchern wird der höhere Wert vergeben, wenn die mit dem Geschoß in Kontakt gestandene Kante des Schussloches den Wertungsrings mit höherem Wert berührt, obwohl das Loch oval ist, anstatt ein Kreis des Kaliberdurchmessers zu sein, jedoch kann sich der Wert um maximal einen Punkt, beginnend vom Eintritt des Geschosses in die Scheibe, erhöhen. Trifft das Geschoß zuerst außerhalb der gesamten Scheibe auf (z.B. Rahmen, Scheibenträger), so gilt der Schuss als Fehler.

- b) Bei mehreren Schüssen in einem Loch, deren Position nicht eindeutig feststellbar ist, wird der höhere Wert vergeben, wenn die mit dem Geschoß in Kontakt gestandene Außenkante des Einschuss-Lochs den Wertungsring mit höherem Wert berührt. Der Wert eines Einschusses darf sich aber maximal um einen Wert verbessern.
- c) Wenn ein Geschoß die Scheibe von der Rückseite her durchschlägt, wird der Schuss als Miss gewertet.

14.5 Zulässiger Gebrauch von Stechern (Schusslochprüfern)

Die Verwendung von sogenannten Stechern ist der Wettkampfleitung und der Jury vorbehalten. Niemand darf bei der regulären Auswertung am Stand oder nach dem Match ein Prüfmittel verwenden, welches in ein Einschussloch hineinragt. Für die reguläre Auswertung durch die Nachbarschützen sind nur Overlays zugelassen.

14.6 Verwendung von Stechern (Schusslochprüfern)

- a) Wird ein Stecher verwendet, muss dieser im Schussloch verbleiben, bis der Schusswert vom Auswerter und vom Schützen festgestellt wurden. Wird der Stecher vorher oder bei Uneinigkeit entfernt, darf nicht noch einmal gestochen werden und die Scheibe muss der Jury zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.
- b) Nur die Jury darf einen Stecher verwenden, um festzustellen, ob ein Doppelloch vorliegt.

14.7 Fehlschüsse

Treffer außerhalb der Wertungsringe werden als Fehlschuss (Miss) mit 0 bewertet. Jeder Schuss, der die Scheibe nicht durchschlägt, wird als Fehlschuss gewertet.

14.8 Früh- und Spätschüsse

Für jeden Schuss, der vor dem Start- oder nach dem Stoppsignal einer Stage fällt, wird der jeweils beste Schuss gestrichen und als Fehlschuss gewertet (Überzeit-Regelung siehe Regel 8.1). Jeder derart gestrichen Schuss muss vom Range-Officer dem Schützen mitgeteilt und auf seiner Scheibe vermerkt werden.

14.9 Alle Schüsse zählen

Jeder Schuss, den ein Schütze abgibt, nachdem er seinen Schützenbereich bezogen hat, wird gewertet. Auch unbeabsichtigte Schüsse zählen dazu. Ab dem ersten Wertungsschuss, den ein Schütze abgibt (nach einem eventuellen Warm-Up), wird das Match gewertet.

14.10 Schüsse auf eine falsche Scheibe

Schüsse auf eine falsche Scheibe werden als Fehlschuss gewertet.

14.11 Querschläger

Einschusslöcher, welche durch Querschläger verursacht wurden, zählen nicht und werden als Fehlschuss gewertet. Langlöcher, welche durch taumelnde Geschoße verursacht wurden, zählen nicht als Querschläger.

14.12 Sichtbare Einschüsse und enge Schussgruppen

Grundsätzlich werden nur die Treffer, die sichtbar sind, gewertet. Ist die Gruppierung von 3 oder mehr Schüssen so nahe beisammen, dass ein oder mehrere erforderliche Schüsse durch das vergrößerte Loch gegangen sein können, ohne eine Spur zu hinterlassen, und es gibt keine Beweise, dass ein- oder mehrere Schüsse anderswo als durch das zugewiesene Ziel gegangen sind, so wird dem Schützen im Zweifel der Wert des vergrößerten Lochs gegeben. Liegt dieses vergrößerte Loch über 2 Wertungszonen, so werden die zuerkannten Treffer mit dem höheren Ring bewertet.

14.13 Mehrschüsse oder zu wenig Schüsse

Bei Mehrschüssen ist zuerst Regel 9.10 c) zu Beachten. Sind nicht Kreuzschüsse die Ursache von Mehrschüssen auf der Scheibe, wird folgendermaßen vorgegangen:

- a) Sind alle Treffer in einem Wertungsbereich, so wird die erforderliche Anzahl von Schüssen mit dieser Wertung aufgenommen.
- b) Bei Treffern über 2 oder mehr Wertungsbereiche wird die erforderliche Anzahl von Schüssen aus den niedrigsten Treffern aufgenommen.
- c) Feuert ein Schütze weniger als die erforderliche Anzahl von Schüssen ab und es befinden sich mehr Schüsse auf der Scheibe, als abgegeben, so werden die Treffer mit den höchsten Werten auf der Scheibe in der Anzahl der abgegebenen Schüsse aufgenommen und jede nicht abgefeuerte Patrone als Fehlschuss gewertet.
- d) Mit Ausnahme von Kreuzschüssen (siehe Regel 9.10 c)), ist bei mehr oder weniger Einschüssen auf der Scheibe kein Re-Shoot zu gewähren.

14.14 Scheiben auswerten

Der Zeitpunkt des Scheibenwechsels und der Zeitpunkt und Ort der Auswertung wird vom Wettkampfleiter festgelegt und hat nach diesen Regeln zu erfolgen. Nach Beendigung einer Stage dürfen die Teilnehmer erst auf Kommando des Range-Officers die Scheiben werten oder Wechseln.

- a) Werden die Scheiben direkt auf dem Scheibenträger gewertet, dürfen diese erst abgenommen und gewechselt werden, wenn Auswerter und Schütze mit der Auswertung einverstanden sind und beide die Scorecard unterschrieben haben. Im Falle einer notwendigen Jury-Entscheidung wird der Range-Officer die fragliche Scheibe abnehmen und zur Wettkampfleitung bringen.
- b) Werden die Scheiben nach dem Match an einem zuvor festgelegten Ort gewertet, werden diese auf Kommando des Range-Officers gewechselt und vom Schützen geordnet zur Wertung aufbewahrt. Jeder Schütze ist für seine Scheiben selbst verantwortlich.
- c) Scheiben, welche offensichtlich bewusst verändert oder gekennzeichnet wurden um einen Schützen zu bevorteilen, werden nicht ausgewertet.

14.15 Pflichten des Auswertenden

Der Auswerter wird

- a) Die Treffer nach bestem Wissen und Gewissen und ohne den Schützen zu Bevorzugen oder zu benachteiligen, erfassen und in der Legende am rechten oberen Scheibenrand eintragen.
- b) Die richtige Anzahl an Treffern jedes Wertes am vorgegebenen Platz auf der Scorecard eintragen.
- c) Die Anzahl der erfassten Treffer addieren und die Vollständigkeit der erfassten Schüsse prüfen.
- d) Die Scorecard unterschreiben und dem Schützen zur Überprüfung mitsamt den Scheiben überlassen.

14.16 Pflichten des Teilnehmers

Während der Auswertung darf der Schütze nicht auf den Auswertenden einwirken. Nachdem der Auswertende die Scorecard vollständig ausgefüllt und unterschrieben hat, wird der Schütze

- a) Die Auswertung der Treffer und deren Eintrag auf der Scorecard überprüfen.
- b) Bei seinem Einverständnis mit der Auswertung, die Scorecard als Schütze unterschreiben und bei der Auswertung innerhalb der festgelegten Zeit abgeben. Der Schütze ist für seine Scorecard verantwortlich.
- c) Mit seiner Unterschrift anerkennt der Schütze das Ergebnis.
- d) Ist der Schütze mit der Auswertung der Treffer nicht einverstanden, bringt er die Scorecard mitsamt den Scheiben zur Auswertung.
- e) Nachdem die Wettkampfleitung oder die Jury über fragliche Schüsse entschieden hat, unterzeichnet der Schütze die korrigierte Scorecard.

14.17 Scorecards

Scorecards werden von der Auswertung vorbereitet und den Schützen bei der Anmeldung übergeben. Jeder Schütze übergibt die Scorecard zur Wertung mitsamt den Scheiben an den auswertenden Nachbarschützen.

14.18 Korrekturen auf den Scorecards

Korrekturen auf den Scorecards sollen vermieden werden. Sind Korrekturen trotzdem notwendig, sind die falschen Aufzeichnungen 1x durchzustreichen und daneben neu zu erfassen. Anschließend unterschreibt der Auswerter die Korrektur.

15. Strafen

15.1 Früh- und Spätschüsse

Bei der Verwendung von Wendescheiben sind Früh- oder Spätschüsse nicht auf der Scheibe und werden als Fehlschuss gewertet.

Bei Verwendung von fixen Scheiben müssen Früh- oder Spätschüsse abgezogen werden. Hierzu werden die besten Treffer auf der Scheibe, in Anzahl der zu früh oder zu spät abgefeuerten Schüsse, als Fehlschuss gewertet.

15.2 Falsche Schießposition

Jeder Schuss aus einer falschen Schießposition muss abgezogen werden. Hierzu werden die besten Treffer auf der Scheibe, in Anzahl der aus falscher Schießposition abgefeuerten Schüsse, als Fehlschuss gewertet.

15.3 Begrenzungslinien

Jeder Schuss, der unter Übertritt der Feuer- oder seitlichen Begrenzungslinie abgegeben wird, muss abgezogen werden. Hierzu werden die besten Treffer auf der Scheibe, in Anzahl der unter Übertritt einer Begrenzungslinie abgefeuerten Schüsse, als Fehlschuss gewertet.

15.4 Aufzeichnung von Unregelmäßigkeiten und Strafen

Der Range-Officer ist verantwortlich für die Aufzeichnung von

- a) Früh- oder Spätschüssen (Überzeit)
- b) Schüssen aus falschen Positionen
- c) Verwarnungen und
- d) Strafen

Unregelmäßigkeiten und Strafen müssen vom Range-Officer für den Auswerter ersichtlich auf der Scheibe und auch auf der Scorecard vermerkt werden.

16. Entscheidung bei Gleichständen

16.1 Match

Der Begriff „Match“, wie er in diesem Abschnitt verwendet wird, bezieht sich auf alle Einzel-, Team- und Kombinationswettkämpfe.

16.2 Der Wert „X“

Ein „X“ stellt in allen Matches den höchsten Wert dar.

16.3 Team-Matches

Bei Gleichständen in Team-Matches wird folgendermaßen vorgegangen:

- a) Das Teamergebnis wird in die Einzelergebnisse aufgeteilt, wie in Regel 16.4 beschrieben.
- b) Zur Entscheidungsfindung werden die beiden besten Einzelergebnisse der Teams herangezogen.
- c) Herrscht immer noch Gleichstand, entscheiden die beiden schlechteren Einzelergebnisse das Match.

16.4 Entscheidungsfindung

Erreichen 2 oder mehrere Teilnehmer die gleichen Ringzahlen in einem Match, kommt eine Reihung folgendermaßen zu Stande:

Einzel- und Teambewerbe

- a) Die höchste Anzahl an „X“ in diesem Match.
- b) Die niedrigste Anzahl an Miss (0) in diesem Match.
- c) Die niedrigste Anzahl an Schüssen mit dem 7er-Wert in diesem Match.
- d) Die niedrigste Anzahl an Schüssen mit dem niedrigsten Wert in diesem Match.
- e) Es folgt die Prozedur a) bis d) auf der letzten Scheibe des Matches. Werden reduzierte Scheiben verwendet, kommen hierzu die letzten beiden Scheiben in die Wertung.
- f) Einzelergebnisse in den dotierten Rängen, welche so nicht entschieden werden können, führen zu einem „Shoot-Off“ in Form eines Match 4 (25 Meter / Yards, 2mal 12 Schuss in je 35 Sekunden stehend frei)
- g) Alle Ergebnisse, die nach dem letzten dotierten Rang liegen, werden nicht durch ein Shoot-Off entschieden. Sie scheinen in der Ergebnisliste mit gleichem Rang und gleichem Ergebnis in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens der Schützen auf.

Kombinationsbewerbe

- a) Das höhere Ergebnis im höherwertigen Match des Kombinationsbewerbs (Beispiel: Kombi-Bewerb besteht aus einem 150-Schuss- und einem 60-Schuss-Bewerb. Das Ergebnis des 150-Schuss-Bewerbs wird zur Entscheidung herangezogen)
- b) Besteht der Kombinationsbewerb aus 2 gleichwertigen Bewerben oder kann so keine Entscheidung herbeigeführt werden, so werden die Ergebnisse des gesamten Kombinationsbewerbs nach der Prozedur a) bis g) der Einzel- und Teambewerbe verglichen.

17. Anfechtungen und Proteste

- a) Ist ein Teilnehmer mit der Auswertung seiner Treffer nicht einverstanden, ist die Regel 14.16. d) und e) zu Beachten.
- b) Ein Protest hat schriftlich und innerhalb ½ Stunde nach Ende des Matches, in dem der Vorfall geschah, zu erfolgen. Die Höhe der Protestgebühr und eine eventuelle Rückerstattung sind in der Österreichischen Schießordnung geregelt.

18. Rangliste und Rekorde

Wettkämpfe, bei denen Ranglisten- und Rekordergebnisse erzielt werden können, sind im Abschnitt 1 geregelt. Die Ranglisten werden von der WA1500 geführt und können unter „www.wa1500.org“ eingesehen werden.

Für Österreichische Rekorde gelten die Regeln der Österreichischen Schießordnung.

19. Pflichten und Verantwortungen der Teilnehmer

19.1 Disziplin

Ist es die Pflicht eines jeden Teilnehmers, aufrichtig mit den Organisatoren und Helfern eines Wettbewerbs zusammenzuarbeiten, um einen sicheren, effizienten Bewerb zu gewährleisten. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie die Aufmerksamkeit der Range-Officer auf Umstände lenken, die eine Verletzung von Regeln der Sicherheit oder guten Sportsgeists darstellen. Kommt ein Teilnehmer seiner Pflicht nicht nach, in einer solchen Angelegenheit mit der Wettkampforganisation zusammenzuarbeiten oder Zeugnis über einen fragwürdigen Umstand abzugeben, kann das dazu führen, dass das Verhalten des besagten Teilnehmers als Mithilfe zu einem Vergehen angesehen wird (siehe Regel 9.18 und 9.19).

19.2 Regelkenntnis

Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers, sich mit den gültigen Regeln vertraut zu machen. Wettkampffizielle können nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass Teilnehmer die offiziellen Regeln erhalten oder damit vertraut sind.

19.3 Wettkampftauglichkeit

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, nur an Wettkämpfen teilzunehmen, für die er die notwendigen Fertigkeiten und Voraussetzungen erfüllt und sich seiner Klassifikation entsprechend einzutragen.

19.4 Teilnehmer werten aus

Die Teilnehmer sind verpflichtet als Auswerter zu fungieren, sofern sichergestellt ist, dass niemand seine eigenen Scheiben auswertet (siehe Regel 14.15).

19.5 Teilnehmer aus dem selben Verein

Teilnehmer sollen nach Möglichkeit keine Scheiben ihrer Vereinskollegen auswerten.

19.6 Klassifikation

Es ist die Pflicht der Teilnehmer, ihre gegenwärtige Klassifikation zu kennen und diese ordnungsgemäß anzugeben, wenn Wettbewerbe nach dem Klassifikationssystem gewertet werden. Die Teilnehmer können ihre aktuelle Klassifikation sowohl für Revolver, als auch für Selbstladepistolen, auf der Homepage der „WA1500“ einsehen. Sehen diese Regeln für besondere Fälle keine anderen Klasseneinteilungen vor, dürfen die Teilnehmer ihre Klassifikation für Revolver nur in Revolverbewerben und für Pistolen nur in Pistolenbewerben verwenden.

19.7 Nennungen

Die Schützen nennen zu Bewerben einzeln selbst oder gesammelt, je nach Regelung in der Ausschreibung. Bei der Nennung ist darauf zu Achten, dass besonders Namen stets in der selben Schreibweise, leserlich und fehlerfrei eingetragen werden.

19.8 Startzeiten

Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers, sich über seine Startzeiten und die Standeinteilung zu informieren und rechtzeitig seinen Schützenbereich zu beziehen. Kommt ein Teilnehmer zu spät zu seinem Match, hat er kein Recht auf eine Ersatz-Startzeit.

19.9 Anwesenheit am Schützenbereich

Vor Matchbeginn ruft der Range-Officer die Teilnehmer in deren Schützenbereich. Die Anwesenheit

wird namentlich abgefragt und die Teilnehmer melden umgehend ihre Anwesenheit. Zu diesem Zeitpunkt haben die Teilnehmer ihr Equipment fertig vorbereitet und sind startbereit. Den Teilnehmern wird keine weitere Zeit für etwaige Reparaturen, Visier schwärzen, Vervollständigung ihres Equipments oder dgl. gewährt.

19.10 Zeitnehmung

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der vorgegebenen Zeiten selbst verantwortlich und darf zu seiner Kontrolle einen Timer oder eine Uhr verwenden. Die Regeln 3.19 und 3.22 sind hierbei zu beachten.

19.11 Laden

Kein Teilnehmer darf sein Sportgerät anderswo als in seinem Schützenbereich laden. Das Laden erfolgt ausnahmslos nur nach Kommando des Range-Officers.

19.12 Feuer einstellen

Erfolgt nach Ablauf einer Stage das Stoppsignal oder gibt der Range-Officer das Kommando „Feuer einstellen“, haben alle Teilnehmer umgehend das Schießen einzustellen und ihre Sportgeräte zu entladen.

19.13 Überprüfen der Ergebnisse

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, die Auswertung und den Übertrag in die Scorecard auf Richtigkeit zu prüfen und die Scorecard zu unterschreiben. Wurde die Scorecard vom Auswerter und vom Schützen unterschrieben und in der Auswertung abgegeben, besteht kein Recht mehr auf eine Anfechtung.

19.14 Stände räumen

Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, seinen Schützenbereich nach Beendigung eines Matches umgehend und in ordentlichem Zustand zu verlassen. Die Sportgeräte sind dabei ungeladen und geholstert und werden erst in der Sicherheitszone eingepackt.

19.15 Zwischenergebnisse

Die Teilnehmer haben sich anhand des Aushangs der Zwischenergebnisse davon zu überzeugen, dass ihre Ergebnisse fehlerfrei erfasst wurden. Fallen hierbei Ungereimtheiten auf, sind diese umgehend der Wettkampfleitung zu melden.

19.16 Scorecards unterschrieben

Die auswertenden Teilnehmer sind dazu verpflichtet, ihre Auswertung auf der Scorecard zu unterschreiben. Der jeweilige Schütze unterschreibt die Scorecard ebenfalls, wenn er mit der Auswertung einverstanden ist. Andernfalls ist nach Regel 14.16 d) vorzugehen.

19.17 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Es liegt in der Verantwortung des Schützen:

- a) dass jegliches verwendete Equipment in einem Match den Regeln und Match-Spezifikationen entspricht
- b) dass die eingenommenen Schießpositionen dem Regelwerk entsprechen.
- c) dass er über ausreichende Regelkenntnis verfügt.
- d) dass er eine Verwarnung bei einer geringfügigen Regelverletzung und ggf. eine Disqualifikation akzeptiert.
- e) dass seine Scheibe nicht in irgendeiner Weise verändert wurde.

20. Klassifikation

20.1 Klassifizierte Teilnehmer

Sind alle Personen, die offiziell von der WA1500 klassifiziert wurden. Teilnehmer können ihre Klassifizierung sowohl für Revolver als auch für Pistole auf der WA1500-Website überprüfen.

20.2 Nicht klassifizierte Teilnehmer (Unclassified)

Ist ein Teilnehmer, der keine aktuelle WA1500-Klassifikation hat. Der Teilnehmer schießt in seinem ersten Wettkampf in der Klasse „Unclassified“. Nach dem Ergebnis seines ersten 1500-Matches wird der Teilnehmer vorläufig klassifiziert. Die endgültige Klassifizierung erhält der Teilnehmer nach seinem zweiten 1500-Match. Dazu wird der Durchschnitt der beiden Ergebnisse berücksichtigt. Hat der Teilnehmer bereits 1 Klassifikation, z. B. für Pistole, so gilt diese auch für alle Revolver-Matches, bis er eine eigene Revolver-Klassifikation erlangt hat, und umgekehrt.

20.3 Klassifizierung

Eine Klassifizierung erfolgt nur für Mitglieder der WA1500 und für Mitglieder eines der WA1500 angeschlossenen Verbandes oder Vereins. In Österreich ist dies der „VSGÖ“.

20.4 Matches in denen eine Klassifikation erfolgt

Ergebnisse, die für Revolver- und Pistolenklassifizierungen und Re-Klassifizierungen verwendet werden, können von Einzelschützen sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-WA1500-sanktionierten Wettbewerb, wie in Regel 1.6 definiert, erreicht werden. Bewerbe, welche auf reduzierte Scheiben geschossen werden, werden bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.

20.5 Klassifizierungs-Ergebnisse

Nur Wettkämpfe, welche über ein gesamtes 1500-Match verlaufen, wie in Abschnitt 7 beschrieben, dürfen für die Klassifizierung herangezogen werden.

20.6 Falsche Klassifizierung

Es ist die Aufgabe der Teilnehmer, ihre Einstufung bei einem Bewerb zu überprüfen und ggf. Einstufungsnachweise vorzulegen. Ein Teilnehmer wird unter seiner korrekten Einstufung den gesamten Bewerb in dieser Klasse bestreiten. Wird während eines Bewerbs entdeckt, dass ein Teilnehmer in einer niedrigeren Klasse eingetragen ist, werden die Aufzeichnungen korrigiert, um die korrekte Einstufung für den gesamten Bewerb zu zeigen.

20.7 Gültigkeitsdauer der Klassifizierung

Nimmt ein Schütze länger an keinem Wettbewerb mehr teil, in dem ein Klassifizierungs-Ergebnis erzielt werden kann, so verfällt die Klassifizierung für Marksman, Sharpshooter und Expert nach 3 Jahren. Für Master und High Master nach 5 Jahren.

20.8 Beschwerden

Jeder Teilnehmer, der sich zu der Annahme berechtigt fühlt, dass er nicht ordnungsgemäß eingestuft wurde, kann bei der WA-1500 Beschwerde einlegen und alle wesentlichen Tatsachen angeben.

20.9 Proteste

Jede Person, die glaubt, dass ein anderer Teilnehmer nicht ordnungsgemäß eingestuft wurde, kann einen Protest bei der WA-1500 unter Angabe aller wesentlichen Tatsachen einreichen.

20.10 Team-Klassifikation

Teams werden durch die Berechnung des Teamdurchschnitts basierend auf der Klassifizierung der einzelnen Mitglieder des Teams klassifiziert. Um diesen Teamdurchschnitt zu berechnen, wird der Schlüssel in Tabelle 1 für die verschiedenen Klassen verwendet und die Summe insgesamt durch die Anzahl der teilnehmenden Mitglieder eines Teams geteilt. Bei Kommastellen wird kaufmännisch gerundet. Die Klassifizierung des Teams wird aber in keiner Weise die individuelle Klassifizierung der Teammitglieder beeinflussen.

Tabelle 1

Klassifizierung	Schlüssel
High Master	5
Master	4
Expert	3
Sharpshooter	2
Marksman	1

20.11 Meldung der Ergebnisse

Die Wettkampfleitung eines WA1500-sanktionierten Wettbewerbs leitet die Ergebnisse an den VSGÖ weiter, der diese wiederum an den Dachverband WA1500 weiterleitet. Dies geschieht ehestmöglich nach Beendigung des Wettbewerbs.

20.12 Individuelle Klassifikation

Die Klassifikation der einzelnen Schützen erfolgt nach dem Schlüssel in Tabelle 2.

Tabelle 2

Klassifizierung	Ergebnis
High Master	1476 bis 1500
Master	1440 bis 1475
Expert	1379 bis 1439
Sharpshooter	1290 bis 1378
Marksman	0 bis 1289

20.13 Festlegung der Klassifikation

Ein Teilnehmer wird nach seinem ersten 1500-Wettkampf provisorisch eingestuft und nach seinem zweiten 1500-Wettkampf aufgrund des Durchschnitts aus beiden Ergebnissen klassifiziert. Erreicht der Teilnehmer 2x ein Ergebnis, welches einer höheren Klassifizierung entspricht, wird er von da an dieser Klassifizierung zugeteilt.

20.14 Re-Klassifizierung

Ein Teilnehmer, der aufgrund der Regel 20.7 seine Klassifizierung verloren hat, gilt wieder als Unclassified und erwirbt seine erneute Klassifizierung wie ein Neueinsteiger.

Ein Teilnehmer, der nachweislich in seinen letzten drei oder mehr 1500-Wettkämpfen ein Ergebnis einer niedrigeren Klassifizierung erreicht hat, kann bei der WA1500 einen Antrag auf Rückklassifizierung stellen. Ein solcher Antrag ist aber nur 1x möglich. Erreicht der Teilnehmer in weiterer Folge wieder mindestens zwei Ergebnisse einer höheren Klassifizierung, steigt er wieder auf.

20.15 Klassifizierung für Revolver und Pistole

Die Klassifizierung für alle Revolver-Wettbewerbe erfolgt grundsätzlich im Revolver-1500-Match.

Die Klassifizierung für alle Pistolen-Wettbewerbe erfolgt grundsätzlich im Pistol-1500-Match.

Für Schützen, welche nur eine Klassifizierung haben, ist Regel 20.2 zu beachten.

Für das Open-Match gilt die Klassifizierung Revolver 1500.

Für das Rifle-1500-Match gilt die Klassifizierung Pistol 1500.

20.16 Over-All-Wertung

Bei regionalen Bewerben oder Ranglistenturnieren kann auf eine Klasseneinteilung verzichtet und Over-All gewertet werden. Dies ist dann jedenfalls in der Ausschreibung festzuhalten.